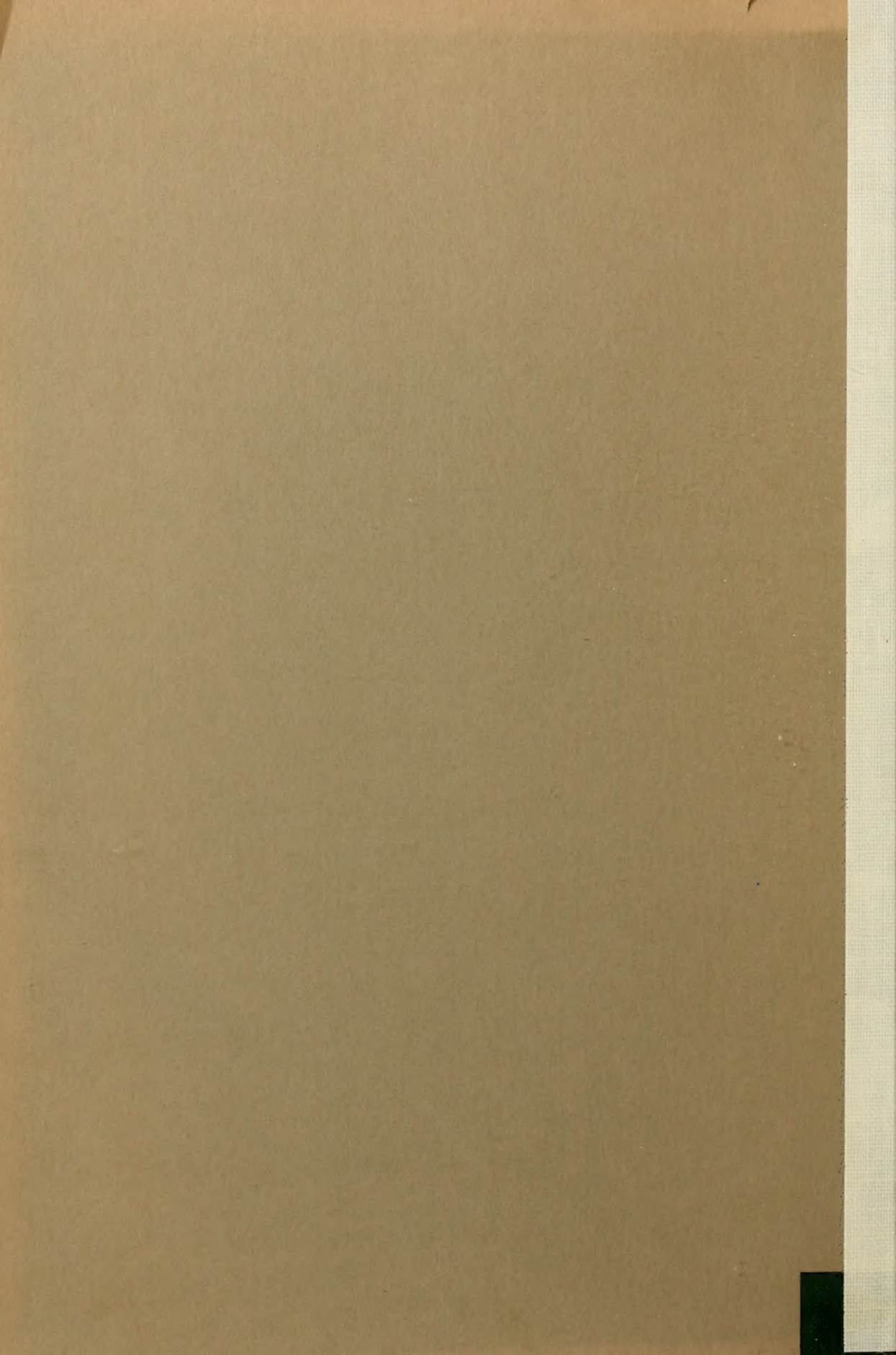


Tyszka, Carl von
Die Sozialisierung des
Wirtschaftslebens

HD

3611

T9



DIE SOZIALISIERUNG
DES
WIRTSCHAFTSLEBENS

GRUNDSÄTZLICHES ÜBER MÖGLICHKEITEN
UND NOTWENDIGKEITEN

VON

PROF. DR. CARL VON TYSZKA



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1919

Auf meine vor dem 1. Januar 1917 erschienenen Verlagswerke erhebe ich den allgemein eingeführten Verleger-Teuerungszuschlag von 20 %.

Die Verstaatlichung der Steinkohlenbergwerke. Von Dr. K. G. Hückinghaus.

(Staatswissenschaftl. Studien. Herausgeg. von Prof. Dr. Ludwig Elster. Bd. IV, Heft 5.) (VIII, 150 S. gr. 8^o.) 1892. Preis: 3 Mark.

Inhalt: 1. Einleitung. — 2. Die Entwicklung des deutschen Bergrechts. — 3. Freie Konkurrenz und Staatstätigkeit. — 4. Die technisch-ökonomische Eignung des Staates zum Kohlenbergbau. — 5. Die Ausbildung eines Privatmonopols im Kohlenbergbau. — 6. Die Erschöpfung der deutschen Kohlenlager. — 7. Die Vergeudung der Kohlenschätze durch den Privatbergbau. — 8. Die Arbeiterfrage im Kohlenbergbau. — 9. Schluß. — 10. Anhang: Bergarbeiterlöhne.

Volkspolitik. Von Anton Menger. (VI, 90 S. 8^o.) 1907.

Preis: 1 Mark, geb. 1 Mark 50 Pf.

Inhalt: 1. Das Verhältnis der Volksmassen zum Staate im allgemeinen. 2. Mißtrauen in der Volkspolitik. 3. Die Theokratie. 4. Die Aristokratie. 5. Die Monarchie. 6. Die Demokratie. 7. Die Politik und die ärmeren Volksklassen. 8. Die Volksmassen müssen nicht bloß nach Freiheit, sondern auch nach Macht streben. 9. Souveränität und Legitimität. 10. Das Verhältnis der Volksparteien zueinander. 11. Die internationalen Beziehungen. 12. Die Religionspolitik. 13. Nationalitätenpolitik. 14. Geschlechtspolitik. 15. Die egoistischen Interessen der Großen sind die Ideale der Kleinen. 16. Die persönliche Sicherheit. 17. Die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse. 18. Die geistigen Bedürfnisse. 19. Die geschlechtlichen Bedürfnisse. 20. Menschen, nicht bloß Gesetze. 21. Demagogen und Cäsaren. 22. Politik der Prinzipien und der Schlagworte. 23. Die Kolonialpolitik. 24. Die Konfiskationen. 25. Schlußwort.

Neue Staatslehre. Von Anton Menger. Dritte Auflage. (XII, 263 S. 8^o.) 1906.

Preis: 2 Mark, geb. 2 Mark 60 Pf.

Inhalt: 1. Staat und Recht im allgemeinen. 2. Die Ordnung des wirtschaftlichen Lebens und der Fortpflanzung im volkstümlichen Arbeiterstaat. 3. Organisation des volkstümlichen Arbeiterstaates. 4. Der Übergang zum volkstümlichen Volksstaat. Register.

Ursachen und Ziele des Zusammenschlusses im Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Kartelle und Trusts. Von Heinrich Mannstaedt, Dr. phil. et rer. pol., Bonn. (158 S. gr. 8^o.) 1916. Preis: 4 Mark.

Die Lehre Charles Fouriers. Von Dr. Käthe Asch. (VII, 179 S. gr. 8^o.) 1914. Preis: 4 Mark.

Diese Schrift versucht die in einer Fülle von Werken zerstreuten Ideen Fouriers nach zwei Gesichtspunkten zu ordnen: Sie fragt einmal nach dem noch heute lebendigen Gehalt seiner Lehre und zeigt sodann die innerliche Verknüpfung und den systematischen Zusammenhang ihrer Einzelheiten. Dabei werden Persönlichkeit und Leben Fouriers nur insoweit herangezogen, als ihre Besonderheiten dauernde Bestandteile seines Werkes geworden sind. Die Schrift berührt die Konsumvereinsbestrebungen, denn die Grundidee aller Spekulationen Fouriers ist das gemeinschaftliche Leben, und stärker als die Theorien des späteren klassenbewußten Sozialismus sind sie mit dem Fühlen des Proletariats verknüpft. Das Buch ist bestimmt für alle Gebildeten, die an dem gesellschaftlichen Leben Interesse nehmen.

Bodenfrage und Arbeiterinteresse. Eine erste Einführung. Von Th. Brauer. (IV, 217 S. gr. 8^o.) 1916. Preis: 5 Mark.

Das Eigentum in seiner sozialen Bedeutung. Von Adolph Samter, Königsberg. (XXIX, 504 S. gr. 8^o.) 1879. Preis: 9 Mark.

Der soziale Gehalt der Marxschen Werttheorie. Von Franz Petry, Doktor der Staatswissenschaften. (VIII, 70 S. gr. 8^o.) 1916. Preis: 2 Mark.

DIE SOZIALISIERUNG
DES
WIRTSCHAFTSLEBENS

GRUNDSÄTZLICHES ÜBER MÖGLICHKEITEN
UND NOTWENDIGKEITEN

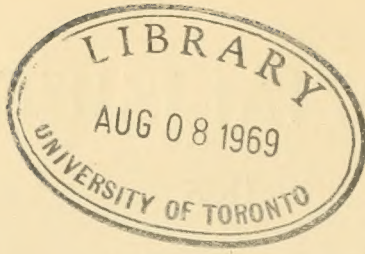
VON

PROF. DR. CARL VON TYSZKA



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1919

HD
3611
T9



Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Die Frage der Sozialisierung des Wirtschaftslebens steht heute im Vordergrund des Interesses. Nicht nur die politischen Umwälzungen, die wir soeben erlebt haben, in deren Mitte wir noch stehen, haben dies bewirkt. Die letzten Friedensjahre und fast noch mehr die Kriegszeiten haben uns in zunehmendem Maße eine Sozialisierung einzelner Teile des Wirtschaftslebens gebracht: Eine Sozialisierung, Vergesellschaftung, Verstaatlichung, wie man es nennen will, die Worte sind Synonyma, wenn man auch bei Verstaatlichung mehr den gegenwärtigen Staat, bei Vergesellschaftung und Sozialisierung den sozialistischen Zukunftsstaat im Auge hat. Wohin geht also der Weg? — Streben wir einem Sozialismus zu, oder sind die sich herausbildenden Gemeinwirtschaften nur gleichsam Überbaue unserer gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung, an deren Grundfesten sie nicht rütteln? — An dieser Frage scheiden sich die Geister, denn während die eine Seite fast leidenschaftlich eine vollständige Sozialisierung des ganzen Wirtschaftslebens fordert, da nur hierin allein das Heil der Menschheit erblickt wird, sehen andere weite Kreise in einer das gegenwärtige Maß überschreitenden Verstaatlichung des Wirtschaftslebens eine schwere Gefahr für den Fortbestand unserer Volkswirtschaft.

Auf diese Frage fordern wir Antwort, fordern sie von der Quelle, die uns schon so vielfach Aufklärung über das Woher und Wohin gegeben hat, die uns in das Dunkel der Unwissenheit das helle Licht der Erkenntnis gebracht hat: von der Wissenschaft.

Wie weit ist eine Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens möglich ohne die Grundfeste, auf der wir stehen, zu erschüttern, wie weit ist sie andererseits notwendig in unser aller Interesse, im Interesse des Volksganzen, das weit und hoch über dem jedes Einzelnen zu stehen hat.

Zur Beantwortung dieser Fragen soll die vorliegende kleine Schrift beitragen.

Hamburg, Dezember 1918.

Carl von Tyszka.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die wirtschaftliche Freiheit und der soziale Gedanke . . .	1—8
II. Der Sozialismus	9—18
III. Walther Rathenaus Ziel und Weg	19—28
VI. Bedingungen und Grenzen der Sozialisierung	29—43
V. Die Gemeinwirtschaft in ihrer sozialen und finanziellen Bedeutung	45—52
VI. Die Sozialisierung der privaten Monopole	53—73
VII. Ausblick	75—79

I.

Die wirtschaftliche Freiheit und der soziale Gedanke.

U nser gegenwärtiges Wirtschaftsleben ruht auf den beiden Grundsätzen der wirtschaftlichen Freiheit und des sozialen Gedankens. Zwei gegeneinander strebenden Pfeilern gleich tragen sie unsere Wirtschaftsordnung, und indem sie sich gegenseitig in ihren Wirkungen ausgleichen, erhalten sie auch unser Wirtschaftsleben im Gleichgewicht. Sie sind beide ihrer Natur nach Antagonismen, Gegensätze. Das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit hat das unbeschränkte Schalten und Walten im Wirtschaftsleben — natürlich innerhalb des weiten Rahmens der bestehenden Rechtsordnung — zur Folge. Der Eigennutz ist es aber, der im allgemeinen — von wenigen nicht in Betracht kommenden Ausnahmen abgesehen — die wirtschaftlichen Maßnahmen der Menschen diktiert und diktieren muß, soll der Einzelne im scharfen wirtschaftlichen Kampfe nicht unterliegen. So ist das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit, in seiner Reinheit verwirklicht, unvereinbar mit dem sozialen Gedanken, denn es kann und darf keine sozialen Rücksichtnahmen dulden, wenn es sich nicht selbst aufgeben will. Und die Verwirklichung der sozialen Idee ist stets mit einem mehr oder weniger scharfen Eingriff in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte verbunden, denn das soziale Gewissen verlangt Einschränkung und Eindämmung des freien, vom wirtschaftlichen Eigennutz geleiteten Handelns, dort, wo ein Interesse des Nebenmenschen verletzt werden könnte.

Nun sind Eigennutz und soziales Empfinden wohl schon so lange, wie es überhaupt eine menschliche Gesellschaft gibt, die beiden großen, stets miteinander im Kampfe liegenden Antipoden,

deren Wechselwirkungen von jeher die Gemeinschaftsform in einem labilen Gleichgewichtszustand gehalten haben. Das Kennzeichen unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, das sie von allen anderen unterscheidet, ist aber, daß sowohl die wirtschaftliche Freiheit als auch der soziale Gedanke eine Ausweitung und eine Vertiefung in ihr erfahren haben, wie — von kleinen vorübergehenden Perioden abgesehen — bisher noch niemals im menschlichen Gesellschaftsleben. Das gilt insbesondere von der wirtschaftlichen Freiheit. So weit und so tief unsere Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte zurückreicht, gab es keine Zeit, die auch nur annähernd in dem Maße wie die unsere die wirtschaftliche Freiheit verwirklicht hat. Wo wir hinsehen, und wie weit wir auch zurückblicken, überall finden wir ein mehr oder weniger gebundenes Wirtschaftsleben. Die wirtschaftliche Freiheit hat sich erst sehr spät durchgesetzt, dann aber gleich in einem außerordentlichen Maße. Das gilt — wenn vielleicht auch nicht in der gleichen Weise — von dem sozialen Gedanken. Freilich stand das ganze Mittelalter bis hinein in die Neuzeit im Banne kommunistisch-sozialistischer Ideen. Aber diese Ideen waren zu toten Formeln und leeren Regeln erstarrt, die im Wirtschafts- und Rechtsleben ihren Niederschlag gefunden hatten, es fehlte ihnen jede Lebendigkeit. Gerade dieses, die kraftvolle bewußte Entfaltung, zeichnet aber den sozialen Gedanken unserer Zeit aus. Wir denken sozial, nicht weil altes Herkommen, traditionelle Formen und Regeln es uns vorschreiben, sondern weil wir in der Verwirklichung des sozialen Gedankens ein notwendiges Postulat unseres Gesellschaftslebens erblicken, weil wir uns klar geworden sind, daß unser Wirtschaftsleben und damit auch unser Gesellschaftsleben nicht haltbar ist, wenn die einzelnen Teile, nur allein ihren Eigennutz suchend, auseinander streben, sondern daß sich erst dann ein gesundes Leben durchsetzen kann, wenn die Allgemeinheit auch wirtschaftlich für diejenigen eintritt, die zu schwach sind, sich selbst im harten Daseinskampfe schützen zu können, und wenn darüber hinaus die Allgemeinheit, die Gesellschaft, der Staat

dort in das Wirtschaftsleben eingreifen, wo allgemeine Interessen im Spiele stehen, die nicht der Ausbeutung privaten Eigennutzes überlassen bleiben dürfen.

So sind wir bewußt sozial denkend geworden. Aber auch die Notwendigkeit der Erhaltung der wirtschaftlichen Freiheit als eines Grundpfeilers unserer Wirtschaftsordnung sehen wir ein. Wir wollen nicht vergessen, was wir ihr zu verdanken haben. Sie war die Voraussetzung, sie legte die Grundlage zu dem wirtschaftlichen Aufstieg der Völker, indem sie die Arbeit frei machte und dadurch Wohlstand und Reichtum brachte. Und Reichtum ist die Grundlage der Kultur. Erst materieller Wohlstand gibt dem Einzelnen wie dem Volke und weiterhin der Menschheit die Möglichkeit, die Arbeit so nutzbar zu machen, daß die Natur uns dienstbar wird, und die Güter der Natur sich umwandeln in Kulturgüter. Das Fallen aller alten zünftigen und obrigkeitlichen Fesseln war notwendig, um die gegenwärtige Wirtschaftsordnung, die uns Reichtum und Wohlstand gebracht hat, zu zeitigen. Dem wirtschaftlichen Leben mußten alle die hemmenden Schranken erst genommen werden, frei mußte sich die wirtschaftliche Kraft des Einzelnen betätigen können, um ein Wirtschaftssystem zu schaffen, das eine Leistung vollbracht hat, die zu allen Zeiten denkwürdig sein wird: eine fast doppelt so große Zahl von Menschen kann in den Ländern, in denen die gegenwärtige Wirtschaftsordnung herrscht, im allgemeinen mehr als noch einmal so gut sich nähren, kleiden, wohnen, überhaupt leben. Darin hatten die alten Befürworter des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte, Adam Smith und die Physiokraten, durchaus recht: erst die Verwirklichung der wirtschaftlichen Freiheit schuf die Grundlage und die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Fortschritt, diesen außerordentlichen wirtschaftlichen Fortschritt und Aufstieg, den uns das letzte Jahrhundert gebracht hat.

Aber alle diese Errungenschaften, die wir der Verwirklichung der wirtschaftlichen Freiheit zu danken haben, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die wirtschaftliche Freiheit allein

nicht imstande ist, das Wirtschaftsleben und damit auch das Gesellschaftsleben im Zustande des Gleichgewichts zu halten, ja mehr noch, daß sie allein überhaupt kein Wirtschafts- und Gesellschaftsleben aufzubauen vermag. Denn jede Freiheit, welche es auch sei, führt in ihrer konsequenten Ausgestaltung zur Gesetzlosigkeit, zur Anarchie. Ein Gesellschaftsleben hat zur Voraussetzung die Herstellung einer Ordnung, mindestens einer Staats- und Rechtsordnung, möge diese auch noch so locker gefügt sein, der Tätigkeit des Einzelnen noch so weiten Spielraum lassen. Dies ist eine solche Selbstverständlichkeit, daß es den Befürwortern der wirtschaftlichen Freiheit gar nicht in den Sinn kam, daß sie mit der Einführung dieser nur einen kleinen Teil der bestehenden Wirtschaftsordnung aufhoben, einen anderen sehr bedeutenden aber stehen ließen. Denn die Rechtsordnung ist ein Teil der Wirtschaftsordnung, sie ist ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit, und zwar ein Eingriff einseitig zugunsten der Begüterten und Besitzenden, da sie das Eigentum und das Erbrecht beschirmt und beschützt, somit allein denen zugute kommt, die im Besitz von Vermögensgütern sind, diejenigen aber benachteiligt, die unvermögend sind. Von Geburt an bringt somit die das Eigentum und Erbrecht schirmende Rechtsordnung eine wirtschaftliche Ungleichheit der Einzelnen.

Die Einführung der wirtschaftlichen Freiheit in eine Wirtschafts- und Rechtsordnung solcher Gestalt bedeutete somit nichts anderes als die Bevorzugung des Besitzes vor der Arbeit, die Benachteiligung derjenigen, die im wirtschaftlichen Kampfe nicht ausgerüstet waren mit der besten und schärfsten Waffe, die es gibt: dem Besitz, dem Vermögen, dem Kapital. Die Folge war, daß eben jene Besitzenden in der Lage waren, mit der Waffe des Kapitals durch ungehinderte Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Kräfte diejenigen auszubeuten, die nicht im Besitze dieser Waffe waren; die, wirtschaftlich schwächer, ihnen wehrlos gegenüberstanden, insbesondere die Allerschwächsten in diesem Wirtschaftskampfe: die Frauen und die Kinder.

Man schlage nur die englischen Blaubücher der vierziger Jahre auf und lese die erschütternden Berichte über die damaligen Zustände in der Industrie: Wie Kinder schon im zartesten Alter in den Bergwerken arbeiten mußten; die Natur ihrer Beschäftigung, das Türhüten in den Strecken bedingte, daß sie in die Grube kommen mußten, sobald die Arbeit begann, und erst nach Feierabend sie verlassen konnten; völlig im Dunkeln kam diese Arbeit — wenn man sie überhaupt so nennen kann — der schlimmsten Einzelhaft gleich, wenn nicht die Kohlenkarren von Zeit zu Zeit Abwechslung gebracht hätten. Die regelmäßige Arbeitszeit aller, gleich ob Männer, Frauen oder Kinder, war selten weniger als 11, oft 12, zum Teil 13 Stunden. Männer mit Frauen, verheirateten und schwangeren, mußten an einem und demselben Ort in der Grube und infolge der großen Hitze fast nackt arbeiten. Es waren Zustände, die in physischer und moralischer Hinsicht auf das allerschädlichste einwirken mußten. Sie legten oft den Keim zu schlimmem, totbringendem Siechtum schon in der Kindheit und Jugend, und im Alter von 30 bis 40 Jahren siechten diese Menschen dahin, so daß jede Generation dieser Volksklasse gewöhnlich nach dem 50. Lebensjahre ausgestorben war. Und in anderen Ländern war es nicht besser. Ist es doch bezeichnend, daß in Preußen die Anfänge der Arbeiterschutzgesetzgebung darauf zurückzuführen sind, daß im Jahre 1839 der militärische Vorsitzende des Aushebungsbezirkes Rheinland-Westfalen Generalleutnant von Horn seinem König Friedrich Wilhelm III. berichten mußte, daß das rheinisch-westfälische Gebiet infolge der zu frühen und überlangen Arbeitszeit der Kinder nicht mehr imstande sein würde, das entsprechende Rekrutenkontingent zu stellen, wenn man nicht schleunigst Maßregeln ergriffe, die Arbeit der Kinder wenigstens einigermaßen einzuschränken.

Ein menschenunwürdiges Dasein hatte das ungehinderte Walten des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte erzeugt, und die Volkskraft und -gesundheit schwer gefährdet.

Das Eingreifen des Staates war notwendig, sollte nicht ein

Teil der Menschen verkümmern und verrohen. In der Verwirklichung des sozialen Gedankens durch die Sozialpolitik mußte ein Korrektiv gegen die Auswüchse der hemmungslosen wirtschaftlichen Freiheit geschaffen werden.

Aber auch in einer anderen Beziehung war die Eindämmung der wirtschaftlichen Freiheit, eine soziale Tätigkeit des Staates notwendig. Die Allgemeinheit, der Staat mußte dafür Sorge tragen, daß die wirtschaftliche Freiheit nicht dazu gebraucht würde, auf bestimmten Wirtschaftsgebieten ein *privates Monopol* zu errichten, und dadurch weite Zweige des öffentlichen Lebens in die Abhängigkeit von einzelnen Privaten zu bringen.

Der Versuch, das Wirtschaftsleben allein auf die wirtschaftliche Freiheit aufzubauen, hat sich somit als eine Unmöglichkeit erwiesen. Die Verwirklichung der sozialen Idee durch soziale Maßnahmen des Staates war notwendig, um die Nachteile, die die wirtschaftliche Freiheit im Gefolge hatte, zu beseitigen.

Nun aber tritt eine andere Frage an uns heran: eine Frage, die als Forderung schon lange von einer großen Schicht unserer Bevölkerung, von der in der Sozialdemokratie zusammengeschlossenen industriellen Arbeiterschaft erhoben wird: ist es nicht möglich, ja, ist es nicht im Interesse der Allgemeinheit geboten, das wirtschaftliche Leben allein auf dem sozialen Gedanken aufzubauen: das Wirtschaftsleben zu sozialisieren, die wirtschaftliche Freiheit, das freie Spiel der Kräfte überhaupt zu bannen, und die Gesellschaft, den Staat an die Stelle der privaten Unternehmung treten zu lassen?

II.

Der Sozialismus.

Die Forderungen nach Sozialisierung des Gesellschaftslebens sind nicht neu. Schon im Altertum wurden sie gestellt in Athen, in Rom, dann im Mittelalter als ein Ausfluß der christlichen Lehre und schließlich im gewaltigsten Maße in dem letztverflossenen, im 19. Jahrhundert. Sie erscheinen überall da, wo die gesellschaftlichen Zustände Anlaß geben, sich kritisch-grübelnd mit ihnen zu beschäftigen. Sie sind ein Ausfluß einer gewissen Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Und doch, so alt diese Forderungen nach Vergesellschaftung des Wirtschaftslebens auch sind, so treten sie doch stets in einem neuen frischen Gewande, in jugendlicher Kraftfülle auf, niemals als etwas Altes oder gar Traditionelles, sondern stets als etwas völlig Neues, Zukunftverheißendes, Glückbringendes. Es scheint, als ob ihnen wirklich die ewige Jugend verliehen sei. Daher betreten wir, sobald wir mit ihnen in Berührung kommen, stets Neuland; es ist immer eine terra incognita, auf der wir uns bewegen, wenn wir uns mit Plänen und Vorschlägen nach Umgestaltung des Wirtschaftslebens im sozialistischen Sinne beschäftigen. Denn alle die Forderungen und Vorschläge sind stets der jeweiligen Wirtschaftsform angepaßt, ändern sich mit dieser, da ja das laut und jubelnd verkündete Ziel ist: der Menschheit durch Umgestaltung der gesellschaftlichen Zustände das ersehnte Glück und Heil zu bringen. „Das goldene Zeitalter, das eine blinde Tradition bisher in die Vergangenheit gelegt hat, liegt vor uns.“ Man müsse nur den Mut haben, die Probleme des gesellschaftlichen Lebens konsequent zu Ende zu denken, dann käme man ganz von selbst zu der Einsicht der Notwendigkeit,

das regellose Spiel der wirtschaftlichen Kräfte durch Errichtung einer sozialen Gemeinschaftswirtschaft in die richtigen Bahnen zu leiten. Daß dies bisher noch nicht gelungen sei, läge allein an dem Unverstand und noch vielmehr an dem bösen Willen der Menschen, die die anarchischen Zustände des Wirtschaftslebens benutzen wollten, um sich auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern. Denn „Eigentum ist Diebstahl“. Nichts sei einfacher zu beweisen, nichts klarer, als daß die Sozialisierung des Wirtschaftslebens für die gesamte Menschheit das größte Glück bedeute.

So beherrscht ein bedingungsloser und naiver Optimismus alle die Pläne und Vorschläge selbst da, wo die Kritik der bestehenden Verhältnisse mit logischer Schärfe durchgeführt ist. Wenig bekümmert um die harte Wirklichkeit, unbeschwert mit Irdischem geht ihr hoher Gedankenflug himmelan, und durch die Errichtung eines stolzen Gedankengebäudes, dem nur leider die Verankerung in dem tatsächlichen Leben fehlt, glauben sie, die Welt von Grund aus umgestalten zu können. Dieser „Intellektualismus“ ist der eine charakteristische Zug, der fast alle Pläne, Vorschläge und Forderungen nach Umgestaltung des Wirtschaftslebens im sozialistischen Sinne kennzeichnet. Mögen sie ausgehen von wem sie wollen, die Träger dieser Ideen: Thomas Morus, Saint-Simon, Karl Marx, Bebel oder — Walter Rathenau heißen. Und der andere charakteristische Zug, in dem sie sich alle gleichen, ist die scharfe Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen, eine Kritik, die, wenn sie auch oftmals weit über das Ziel hinausschießt, in ihrem Kern doch durchaus berechtigt ist.

Auf diesem Gebiet hat der Sozialismus auch sein Bestes geleistet. Die Kernfrage freilich, ob es überhaupt möglich sei, die wirtschaftliche Freiheit völlig aus dem gegenwärtigen Erwerbsleben auszuschalten, die private Unternehmungslust und die Initiative ganz durch eine Gemeinwirtschaft zu ersetzen, wird kaum berührt, geschweige denn gründlich untersucht. Dagegen werden mit

schonungsloser Schärfe die Nachteile des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte aufgedeckt und gegeißelt. Und die Größe der Schädigungen in volkswirtschaftlicher wie sozialer Hinsicht, die im Gefolge des freien Schaltens und Waltens des wirtschaftlichen Eigennutzes stehen, genügt im allgemeinen den Befürwortern des Sozialismus, über die wirtschaftliche Freiheit den Stab zu brechen.

Bisher ist das Wirtschaftsleben — so erklären sie — ein anarchisches gewesen. Produktion und Konsumtion, Angebot und Nachfrage, die ihrer Natur nach untrennbar zusammengehören, die aufeinander angewiesen sind, hat die kapitalistische Produktionsweise auseinander gerissen. Für die Größe der Produktion ist nicht der volkswirtschaftlich notwendige Bedarf maßgebend, sondern die Höhe des Profits, die Höhe der Rente, die die Produktion abwirft. Nicht die volkswirtschaftlich nützlichsten, sondern die scheinbar gewinnbringendsten Geschäfte werden gemacht. Die Folge ist eine außerordentliche Verschwendung an Arbeitskraft und Gütern, die ihren krassesten Ausdruck in den etwa alle 10 Jahre auftretenden Konjunkturkrisen findet: „Volle Warenhäuser, darbendes Volk“.

Für den Arbeiter aber bedeutet die kapitalistische Produktionsweise eine Versklavung, aus der es kein Entrinnen gibt, denn „innerhalb des kapitalistischen Systems vollziehen sich alle Methoden zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit auf Kosten des individuellen Arbeiters; alle Mittel zur Entwicklung der Produktion schlagen um in Mittel zur Beherrschung und Ausbeutung des Produzenten, verstümmeln den Arbeiter in einen Teilmenschen, entwürdigen ihn zum Anhängsel der Maschine, vernichten mit der Qual seiner Arbeit ihren Inhalt, entfremden ihm die geistigen Potenzen des Arbeitsprozesses im selben Maße, worin letzterem die Wissenschaft als selbständige Potenz einverleibt wird; sie verunstalten die Bedingungen, innerhalb deren er arbeitet, unterwerfen ihn während des Arbeitsprozesses der kleinlichst-gehässigen Despotie, verwandeln seine Lebenszeit in Ar-

beitszeit, schleudern sein Weib und Kind unter das Juggernautrad des Kapitals“¹⁾).

Diese Versklavung des Arbeiters und der Arbeit ist aber begründet und verankert in dem, was Marx „Mehrwert“ nennt. Der Wert aller Waren kann gemessen werden nach der zu ihrer Hervorbringung gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, die ja in der kapitalistischen Produktionsordnung ebenfalls Ware ist. Der Kapitalist zahlt nun im Lohn dem Arbeiter nur den Wert seiner Arbeitskraft, d. h. die Arbeitszeit, die notwendig ist, um seine gewohnheitsmäßige Lebenshaltung zu produzieren; er arbeitet, — um ein Beispiel von Marx zu bringen — einen ganzen Tag, während die tägliche Erhaltung seiner Arbeitskraft nur einen halben Tag kostet. Dieses „Mehr“, das der Arbeiter darüber hinaus arbeitet, als die Erhaltung seiner Arbeitskraft kostet, wird ihm vom Kapitalisten nicht bezahlt, während dieser dagegen auf dem Markt den vollen Wert der vom Arbeiter hergestellten Waren — ausgedrückt in der gesellschaftlich-notwendigen Arbeitszeit — erstattet erhält. Das Streben der Kapitalisten geht somit dahin, den Arbeiter möglichst lange über die Zeit, die notwendig ist, seine Lebenshaltung zu produzieren, zu beschäftigen, denn desto größer ist sein, des Kapitalisten, „Mehrwert“, den er erzielt, desto größer der Profit. „Die Rate des Mehrwertes ist daher der exakte Ausdruck für den Grad der Ausbeutung der Arbeitskraft durch das Kapital oder des Arbeiters durch den Kapitalisten“²⁾).

„Aber alle Methoden zur Produktion des Mehrwertes sind zugleich Methoden der Akkumulation und jede Ausdehnung der Akkumulation wird umgekehrt Mittel zur Entwicklung jener Methoden. Es folgt daher, daß im Maße wie Kapital akkumuliert, die Lage des Arbeiters, welches immer seine Zahlung, hoch oder niedrig, sich verschlechtern muß. Das Gesetz endlich, welches die relative Übervölkerung oder industrielle Reservearmee stets mit Umfang und

1) Karl Marx, „Das Kapital“. Volksausgabe, herausgegeben von Kautsky. Stuttgart 1914, S. 582.

2) Marx, a. a. O. S. 169.

Energie der Akkumulation in Gleichgewicht hält, schmiedet den Arbeiter fester an das Kapital als den Prometheus die Keile des Hephästos an den Felsen. Es bedingt eine der Akkumulation von Kapital entsprechende Akkumulation von Elend. Die Akkumulation von Reichtum auf dem einen Pol ist also zugleich Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisierung und moralischer Degredation auf dem Gegenpol, d. h. auf seiten der Klasse, die ihr eigenes Produkt als Kapital produziert¹⁾.

Mit diesen Worten schildert Karl Marx die Lage des Arbeiters innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Nun ist freilich seine Mehrwerttheorie, die die Grundlage seines ganzen Systems bildet, nicht haltbar. Schon rein theoretisch ergeben sich gegen seine Wertlehre Bedenken; sie ist aber auch, — und das ist das Entscheidende, — durch die Erfahrung widerlegt. Der Satz von Marx, „daß im Maße, wie Kapital akkumuliert, die Lage des Arbeiters, welches immer seine Zahlung, hoch oder niedrig, sich verschlechtern muß“, hält vor der Geschichte nicht stand. Denn in den letzten Jahrzehnten hat sich die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen gerade in den Ländern, in denen die größte Kapitalanhäufung stattgefunden hat, in England und Deutschland, nicht verschlechtert; sondern in dem Maße, wie Kapital akkumuliert, ist im allgemeinen auch eine Verbesserung der Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen eingetreten. Freilich war der Aufstieg der Arbeiterschaft in den einzelnen Ländern verschieden groß, es hat auch an Rückschlägen infolge falscher wirtschaftspolitischer Maßnahmen nicht gefehlt, aber der Aufstieg selbst ist nicht zu leugnen.

Das schmälert aber nicht das Verdienst des Sozialismus, die Schwächen und Nachteile der auf dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte einseitig aufgebauten kapitalistischen Wirtschaftsordnung erkannt, und die schlafende bürgerliche Gesellschaft mit vernehmlichen Worten auf die Unhaltbarkeit dieser Zustände

1) Marx, a. a. O. S. 582f.

hingewiesen zu haben. Ohne die dröhnenden Worte Karl Marx, die den Arbeitermassen die geistigen Waffen zum Kampfe gegen Ausbeutung und Versklavung in die Hand gaben, ohne die Furcht der bürgerlichen Gesellschaft vor dem Herannahen der Arbeiterbataillone, hätte jene sich niemals zu den Konzessionen verstanden, die in Gestalt der Sozialpolitik die breiten großen Massen des Volkes vor dem Hinabsinken in einen kulturlosen, barbarischen Zustand bewahrt haben. Das was an sozialem Empfinden in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung verwirklicht ist, das verdanken wir fast allein den aufweckenden Ideen des Sozialismus.

Freilich die sozialistische Theorie wollte und will hiervon nichts wissen, ihr sind sozialpolitische Maßnahmen — welcher Art sie auch sein mögen — kaum Brosamen, die von des Reichen Tische fallen. Sie will nicht nur ein „mehr“, sie will ein ganz „anderes“. Sie sucht das Heil allein in der vollständigen Vergesellschaftung des Wirtschaftslebens. Nach ihr gibt es für den Arbeiter wie überhaupt für die Menschheit keinen anderen Ausweg aus diesem Labyrinth des Elends, als die Sozialisierung durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel.

Aber während die meisten anderen sozialistischen Theoretiker ihre Zukunftsträume gewissermaßen frei in der Luft schwebend aufbauen, unterscheidet sich der Marxsche Gedankengang darin, daß nach ihm sich die sozialistische Wirtschaftsordnung konsequenterweise von selbst aus der kapitalistischen ergeben muß. Die der kapitalistischen Produktion immanenten Kräfte der Expropriation und Ausbeutung ergreifen immer weitere Kreise. Zunächst wird das selbsterarbeitete, gewissermaßen auf Verwachsung des einzelnen unabhängigen Arbeitsindividuums mit seinen Arbeitsbedingungen beruhende Privateigentum verdrängt durch das kapitalistische Privateigentum, welches auf Ausbeutung fremder, aber formell freier Arbeit beruht.

„Sobald dieser Umwandlungsprozeß nach Tiefe und Umfang die alte Gesellschaft hinreichend zersetzt hat, sobald die Arbeiter in Proletarier, ihre Arbeitsbedingungen in Kapital verwandelt sind,

sobald die kapitalistische Produktionsweise auf eigenen Füßen steht, gewinnt die weitere Vergesellschaftung der Arbeit und weitere Verwandlung der Erde und anderer Produktionsmittel in gesellschaftlich ausgebeutete, also gemeinschaftliche Produktionsmittel, daher die weitere Expropriation der Privateigentümer, eine neue Form. Was jetzt zu expropriieren, ist nicht länger der selbstwirtschaftende Arbeiter, sondern der viele Arbeiter ausbeutende Kapitalist.“

„Diese Expropriation vollzieht sich durch das Spiel der immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktion selbst, durch die Zentralisation der Kapitale. Je ein Kapitalist schlägt viele tot. Hand in Hand mit dieser Zentralisation oder der Expropriation vieler Kapitalisten durch wenige entwickelt sich die kooperative Form des Arbeitsprozesses auf stets wachsender Stufenleiter, die bewußte technische Anwendung der Wissenschaft, die planmäßige Ausbeutung der Erde, die Verwandlung der Arbeitsmittel in nur gemeinsam verwendbare Arbeitsmittel, die Ökonomisierung aller Produktionsmittel durch ihren Gebrauch als Produktionsmittel kombinierter, gesellschaftlicher Arbeit, die Verschlingung aller Völker in das Netz des Weltmarktes, und damit der internationale Charakter des kapitalistischen Regimes. Mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten, welche alle Vorteile dieses Umwandlungsprozesses usurpieren und monopolisieren, wächst die Masse des Elends, des Druckes, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung, aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse. Das Kapitalmonopol wird zur Fessel der Produktionsweise, die mit und unter ihm aufgeblüht ist. Die Zentralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unverträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriiert.“¹⁾

1) Karl Marx, a. a. O., S. 690 f.

So birgt nach Marx die kapitalistische Produktionsweise die sozialistische als Keim bereits in ihrem Schoße. Mit logischer Notwendigkeit muß die sozialistische Wirtschaftsordnung sich aus der gegenwärtigen heraus entwickeln. Wir begegnen also auch bei Marx wieder jenem „Intellektualismus“, wenn auch freilich in einer anderen, feineren Form. Auch seinem stolzen und logisch scharfen Gedankenbau fehlt die Verankerung in dem wirklichen Leben, auch er hat uns auf die Frage, ob denn der soziale Gedanke und das Gemeinschaftsgefühl allein genügen, um unter Ausschaltung des Erwerbssinnes eine Wirtschaftsordnung aufzubauen, keine andere Antwort zu geben als die: daß die kapitalistische Produktionsweise an einem bestimmten Punkte in die sozialistische umschlagen müsse.

III.

Walther Rathenaus Ziel und Weg.

So scheinen uns die sozialistischen Theorien auf unsere große und brennende Frage, ob es denn wirklich nicht möglich sei, die wirtschaftliche Freiheit und damit den wirtschaftlichen Eigennutz auszuschalten, und nur allein auf dem sozialen Gedanken eine Wirtschaftsordnung aufzubauen, die dann alle jene schweren Schädigungen nicht enthielte, die von den sozialistischen Theoretikern mit Recht geißelt werden, die aber trotzdem lebensfähig in allen Teilen wäre, schuldig zu bleiben. Aber vielleicht ist es doch möglich, vielleicht ist der Weg gangbar, den ein Mann, selbst ein Führender in der Industrie, in den letzten Jahren des Krieges uns gezeigt hat, Walther Rathenau¹⁾.

Rathenau verwahrt sich zwar dagegen ein Sozialist, oder gar ein Sozialdemokrat zu sein, und er ist es auch in dem üblichen Sinne, dem heutigen Sprachgebrauch nach, entschieden nicht. Aber das, was er uns entwickelt, ist eine sozialistische Theorie; oder wenn es besser klingen mag, eine Theorie der Sozialisierung; auf die Worte kommt es nicht an. Freilich sie mutet uns durchaus nicht so weltfremd an wie die Zukunftsphantasien der sozialistischen Theoretiker vergangener Zeiten. Aber das ist ja gerade, wie ich oben ausführte, das Wesen des Sozialismus, daß er sich stets dem gegenwärtigen Leben anzupassen weiß, stets im neuen Gewande, in jugendlicher Frische vor uns tritt. Und dies zeichnet den Rathenauschen Gedankengang besonders aus. Er schmiegt sich so an die bestehenden oder vielmehr werdenden Verhältnisse

1) Ich nenne von seinen Schriften vor allem: „Von kommenden Dingen“, Berlin 1917, und „Die neue Wirtschaft“, Berlin 1918.

an, nimmt soviel Rücksicht auf das historisch Gewordene, daß man wirklich versucht sein könnte, den Weg, den uns Rathenau zeigt, für den geeigneten zu halten, der die Menschheit zu dem ersehnten Glück führt.

„Wirtschaft ist nicht Privatsache, sondern Gemeinschaftssache, nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Absoluten, nicht Anspruch, sondern Verantwortung“¹⁾. Diese Worte kennzeichnen den Geist all seiner Schriften und seiner Vorschläge; sie sind herausgeboren aus sittlichem Ernst, aus dem Streben, die Menschheit auf eine höhere Warte zu heben. Er gehört so recht eigentlich zu der Zunft der Weltverbesserer. Aus diesem Grunde führt er auch einen heftigen, ja leidenschaftlichen Kampf gegen den übermäßigen Aufwand, gegen den Luxus, denn auch „Verbrauch ist nicht Privatsache, sondern Sache der Gemeinschaft, Sache des Staates, der Sittlichkeit und der Menschheit“. „Die Arbeitsjahre, die der Herstellung einer kostbaren Nadelarbeit, eines gehobenen Schaustückes dienen, sind unwiderruflich der Bekleidung der Ärmsten entzogen, die sechsfach geschorenen Rasenflächen eines Parkes hätten mit geringerem Aufwand Korn getragen, die Dampfjacht mit Kapitän und Mannschaft, Kohlen und Proviant ist dem nutzbringenden Weltverkehr auf Lebenszeit entzogen“²⁾. Aus dem gleichen Grunde findet er scharfe Worte gegen Eigentum und Erbrecht; er will beides zwar nicht gänzlich aufheben wie die anderen sozialistischen Theoretiker, aber zugunsten des Staates erheblich einschränken. „Im Staat darf und soll nur einer ungemessen reich sein, der Staat selbst.“ „Aus seinen Mitteln hat er für Beseitigung aller Not zu sorgen. Verschiedenheit der Einkünfte und Vermögen ist zulässig, doch darf sie nicht zu einseitiger Verteilung der Macht und der Genußrechte führen.“ „Die heutigen Quellen des Reichtums sind Monopole im weitesten Sinne, Spekulation und Erbschaft. Der Monopolist, Spekulant und Großerbe hat in der künftigen Wirtschaftsordnung

1) Walther Rathenau, „Von kommenden Dingen“, S. 95.

2) A. a. O. S. 90.

keinen Raum.“ „Beschränkung des Erbrechts — [oberhalb einer mäßigen Vermögenseinheit gehört jeder Nachlaß dem Staat] —, Ausgleich und Hebung der Volkserziehung sprengen den Abschluß der Wirtschaftsklassen und vernichten die erbliche Knechtung des untersten Standes. Im gleichen Sinne wirkt die Beschränkung luxuriösen Verbrauchs, indem sie die Weltarbeit auf die Erzeugung notwendiger Güter verweist und den Wert dieser Güter, gemessen am Arbeitsertrage, ermäßigt“¹⁾.

Das ist das Ziel, wie aber ist die Wirtschaft umzugestalten, um zu diesem Ziel zu gelangen? — Und seine Forderung lautet: Erhöhung der Produktivität der Volkswirtschaft. „Was wir nun von uns zu verlangen haben ist, daß wir die Kriegslasten tragbar machen, ja daß wir sie um den vollen Betrag der notwendigen Existenzaufbesserungen erhöhen, daß wir, diesen Erschwernissen zum Trotz, unsere Produktion verbilligen, ja erhöhen, und ein glücklicheres Verhältnis der geleisteten Arbeit zum Anspruch auf Verzehr erzwingen.

„Es erscheint als ein vollkommener Widerspruch: Wirtschaft zu belasten und zugleich zu verbilligen; in belasteter Wirtschaft die Löhne zu steigern und die Lebenshaltung zu heben. Es gibt nur einen Weg, um das widerspruchsvolle Problem zu lösen: es ist nötig, von der Gütererzeugung auszugehen und den Wirkungsgrad menschlicher Arbeit so zu steigern, daß eine verdoppelte Produktion die Belastung zu tragen vermag und dennoch ihre Hilfskräfte besser entlohnt und versorgt; was vierzig Milliarden Gütererzeugung nicht tragen und erschwingen, das leisten achtzig“²⁾.

Zur Durchführung dieser Forderung verlangt Rathenau, und zwar mit Recht, zunächst eine größere Sparsamkeit in der Materialverwendung und größere Typisierung der Wirtschaft. „Jede Materialvergeudung vernichtet Menschenarbeit“, aber nicht nur der Betrieb mit veralteten Maschinen u. dgl. ist eine solche, es bedeutet ebenfalls Materialvergeudung, wenn der

1) A. a. O. S. 130 f.

2) W. Rathenau, „Die neue Wirtschaft“, S. 26 f.

Besteller in „selbstgewisser Ausübung seiner Sachverständigkeit“ statt des in der Fabrik einmal eingeführten Typus eine kleine Änderung verlangt, die aber einen großen Aufwand von Arbeit verursacht. Neben diesen kleinen Mitteln zur Erhöhung der Produktivität schwebt ihm aber ein großes Ideal vor, die Organisation der ganzen Volkswirtschaft zu einer großen Gemeinwirtschaft. Er will nämlich in die Unordnung und Anarchie, die durch das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte im gegenwärtigen Wirtschaftsleben herrscht, Ordnung, Regel, Zweckmäßigkeit bringen. Es soll nicht mehr jeder ohne weiteres das produzieren können, was ihm beliebt, ein Geschäft eröffnen, wann es ihm paßt, sondern die einzelnen Gewerbe sollen sich zu öffentlich-rechtlichen Korporationen zusammenschließen, denen weitgehende Rechte gegenüber ihren Mitgliedern eingeräumt sind. Diese Korporationen nennt Rathenau Berufs- und Gewerbsverbände. Sie erhalten vom Staat bedeutende Rechte, die zum Teil an Hoheitsrechte grenzen, übertragen: „das Recht der Aufnahme oder Ablehnung neu Hinzutretender, das Recht des Alleinverkaufs inländischer und eingeführter Ware, das Recht der Stillsetzung unwirtschaftlicher Betriebe gegen Entschädigung, das Recht des Aufkaufs von Betrieben zur Stillsetzung, Umwandlung oder Fortführung“¹⁾. Es sind ihnen also weitgehende monopolistische Rechte eingeräumt und der einzelne Gewerbetreibende ist in seiner wirtschaftlichen Freiheit außerordentlich beschränkt.

Die Beschränkung der Gewerbefreiheit hält Rathenau für viele Gewerbezweige für durchaus erforderlich, so z. B. für den Kleinhandel. Es ist nach Rathenau ein schädlicher Überfluß, wenn in ein und derselben Straße drei bis vier Papiergeschäfte, zwei Friseure und drei Kolonialwarenhändler zusammensitzen, obgleich nur je einer genügte, um den Bedarf der Gegend zu decken. Dieser würde seine ausreichende Nahrung finden und ein kräftiger Steuerzahler sein, während jetzt die anderen ein kümmerliches Leben fristen müssen.

1) A. a. O. S. 58.

Diesen weitgehenden Rechten der Korporationen, sich gegen neu Hinzutretende abzuschließen, dem Verkaufsmonopol auf dem Markt usw. stehen als Gegenleistung, die der Staat beansprucht, mitwirkende Aufsicht in der Verwaltung, soziale Leistungen und vor allem Gewinnabgaben gegenüber. „Diese Gewinnabgaben bilden die Grundlage eines gewaltigen Staatseinkommens, das die Ware bei ihrer Entstehung und in allen ihren Stufen erfaßt, das den gesamten Umsatz des Landes besteuert und dennoch nicht verkümmert, weil er auf jeder Produktionsstufe sich selbsttätig der Tragkraft anpaßt“¹⁾.

Vieles, was Rathenau vorschlägt, ist durchaus berechtigt. „Im Staat darf und soll nur einer ungemessen reich sein: der Staat selbst.“ Wer sollte das nicht unterschreiben? — Die Beschränkung des Monopolgewinns, der Spekulation, des Erbrechts, wer sollte dies nicht wünschen! — Aber gegen seine Vorschläge, die die Sozialisierung der Wirtschaft betreffen, erheben sich die schwersten Bedenken. Denn sie führen nicht zu dem Ziel, das wir mit Rathenau alle wünschen: der Erhöhung der Produktivkraft des Volkes, der Verdoppelung des Wirtschaftsgrades der menschlichen Arbeit, sondern sie würden wahrscheinlich gerade das Gegenteil zur Folge haben, eine Erlahmung der Wirtschaftskraft, eine Verringerung der Produktivität. Und warum?

Das, was Rathenau hier vorschlägt, ist nicht neu, so angepaßt es den gegenwärtigen Verhältnissen auch erscheinen mag, es ist nichts weiter als das Wiederaufleben der alten Zunft, nur in einem frischen Gewande, denn alle die Rechte, die Befugnisse, die Rathenau seinen Berufsverbänden verliehen sehen will, hatte auch die alte Zunft. Nur derjenige durfte ein Gewerbe betreiben, der in die Zunft aufgenommen war. Die zünftigen Meister hatten das ausschließliche Absatzrecht auf dem Markte, sie hatten keine Konkurrenz, weder unter sich, da die Gewerbe streng voneinander abgegrenzt waren, noch von auswärts, da das Betreiben

1) A. a. O. S. 58.

eines Gewerbes außerhalb der Zunft verboten war, zu befürchten; kurz, sie hatten das Monopol auf dem Markte, wie die Rathenauischen Berufsverbände. Das Korporationswesen im Gewerbewesen hatte einmal seine Zeit — in vergangenen Jahrhunderten. Da erlebte es eine stolze Blüte und mit ihm das ganze Wirtschaftsleben. Das war im Mittelalter. Und warum lebt die Zunft heute nicht mehr? — War es böser Wille, Laune der Menschen, die die Zunft mutwillig gesprengt haben, obwohl das Erwerbsleben unter ihr gedieh und weiter hätte gedeihen können? — O nein, gerade im Gegenteil! Die zünftigen Formen und Regeln hat man noch lange halten wollen, Jahrhunderte noch, nachdem der zünftige Geist schon lange in ihnen erstorben war. Der Wille der Menschen war auf die Erhaltung der Zunft gerichtet, aber die wirtschaftlichen Verhältnisse waren stärker als dieser Wille.

Die Existenzbedingungen der Zunft waren lokaler Absatzmarkt, beschränkte Verkehrsverhältnisse, die geschlossene Stadtwirtschaft. Als es noch keinen freien, großen, offenen Markt gab, als die zünftigen Handwerker nur für den lokalen Markt ihrer Stadt arbeiteten, als sie infolge der fehlenden Verkehrsverhältnisse noch keine Konkurrenz von auswärts zu befürchten hatten, da erlebte die Zunft die Zeit ihrer Blüte. Aber mit der Zerspaltung der geschlossenen Stadtwirtschaft, dem Aufkommen des modernen Staates und der Volkswirtschaft, der Verbesserung der Verkehrswege und Verkehrstechnik wurde aus dem lokalen geschlossenen Markt der freie, offene. Auf diesem zu konkurrieren war der zünftige Meister unfähig. Dazu kam die Entwicklung der industriellen Technik. Nun strömten auf dem Markt die Erzeugnisse aus allen Gegenden zusammen, ein Unterbieten im Preis, ein Überbieten in der Qualität trat ein; der zünftige Meister, der gewöhnt war, nach feststehenden Vorschriften zu produzieren, zu bestimmten Preisen anzubieten, sah sich aufs äußerste bedrängt, da seine Waren keinen Absatz fanden, und das Publikum nach den billigeren — und wenigstens scheinbar besseren — Waren des freien Marktes griff. Zwar versuchte man durch strenge Strafandrohungen

die zünftigen Meister zu schützen und die Zunft am Leben zu erhalten, die Vorschriften und Verordnungen wurden nicht laxer, sondern immer schärfer und rigoroser, man wollte die Konkurrenz mit Gewalt bannen. Man bestimmte die Höchstzahl der Personen in der Zunft, verbot bei Androhung geradezu drakonischer Strafen einem jeden, der nicht zur Zunft gehörte, die Ausübung des betreffenden Gewerbes, versuchte den Markt gegen die Einfuhr fremder Waren zu sperren, — alles umsonst. Immer mehr verlor das zünftige Handwerk den Absatz auf dem Markt, immer elender wurde die Lage der zünftigen Meister. Die Akten unserer städtischen Archive sind voll von Klagen, wie jämmerlich die Lage des zünftigen Handwerks im 17. und 18. Jahrhundert gewesen sei, da es der Konkurrenz nicht gewachsen war.

Und ebenso, ja noch viel trauriger würde es den Rathenauischen Berufsverbänden ergehen. Zunächst die ersten Jahre vielleicht noch nicht. Die monopolistischen Rechte des Alleinverkaufs inländischer und eingeführter Waren, die Ablehnung neu Eintretender würden den im Verband vereinigten Fabrikanten gestatten, jeden Preis zu fordern, denn eine Konkurrenz hätten sie ja nicht zu befürchten. Der einzige Leidtragende wäre hierbei nur der Konsument, der ihnen bedingungslos ausgeliefert wäre. Aber möge er sehen, wo er bleibe! Bald jedoch würde sich die Zahl derer, die vergeblich Aufnahme in den Verband gesucht hatten, mehren, denn der Berufsverband würde natürlich eifrig, darüber wachen, daß die Konkurrenz innerhalb des Verbandes nicht zu groß würde. Und es wären vielleicht gar nicht einmal die wirtschaftlich Schlechtesten, die keine Aufnahme finden würden, sondern Leute mit Unternehmungslust und Initiative, von denen die Verbandsfabrikanten fürchten würden, daß sie neues, reges Leben in den Verband brächten und die Preise verderbten. Denn der Berufsverband müßte tödend auf den Erwerbssinn wirken, da er in dem Maße, wie er die Konkurrenz ausschließt, auch die wirtschaftlichen Eigenschaften der Menschen, den Erwerbssinn, das Streben, wirtschaftlich vorwärts zu kommen, unterbinden würde. Diesen Eigenschaften

fehlte dann ja der Ansporn zur Betätigung: die Konkurrenz. Die Außenstehenden würden dagegen versuchen, auf dem Markte im Preise zu unterbieten, in der Qualität zu überbieten, und die gegenwärtige Verkehrsorganisation, die Höhe der Technik müßten ihnen dabei außerordentlich zu Hilfe kommen. So hätten wir sehr bald Zustände wie zur Zeit des Verfalls der Zunft: ein lahmes, totes Leben innerhalb des Berufsverbandes, wo der Erwerbssinn abgestorben wäre, und man die einzige Rettung in der Erzielung möglichst hoher Preise bei schlechter Qualität erblickte; infolgedessen stockender Absatz, mangelnder Verdienst und elende Lage dieser „zünftigen Meister“. An Abgaben an den Staat wäre bald gar nicht mehr zu denken. Außerhalb dieses Zunftverbandes würde sich dagegen ein neues, reges Leben entwickeln, und der Versuch, dieses zu unterbinden, würde zu weiter nichts führen, als das ganze Erwerbsleben und weiterhin das Wirtschaftsleben schwer zu schädigen, der Verbesserung der Lage der im Berufsverbände zusammengeschlossenen Fabrikanten aber würde es schwerlich dienen können.

So dürfte der von Rathenau vorgeschlagene Weg nicht zu dem Ziele führen, das wir mit ihm alle wünschen: der Verdoppelung der Produktivität der menschlichen Arbeit und Schaffung großer und dauernd fließender Einnahmequellen für den Staat. Im Gegenteil, eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens und eine Verringerung der öffentlichen Einnahmen dadurch, daß wertvolle Quellen verstopft würden, wäre die Folge.

Und so hat uns auch Rathenau unsere große, brennende Frage, ob es denn nicht möglich sei, unter Ausschaltung des mit so schweren Nachteilen verbundenen wirtschaftlichen Eigennutzes und Profitstrebens das wirtschaftliche Leben allein auf dem sozialen Gedanken aufzubauen, nicht beantworten können.

IV.

Bedingungen und Grenzen
der Sozialisierung.

Theoretisch ist ein Staatswesen, in dem die gesamte Wirtschaft öffentliche Sache ist, sehr wohl denkbar. Das Privateigentum wäre insoweit aufgehoben, als es der Produktion dient oder dienen kann. Es gäbe kein Privatkapital, da sämtliche Produktionsmittel der Allgemeinheit, dem Staat gehörten. Dieser wäre der einzige Produzent; es gäbe keine Privatbetriebe, sondern nur noch Staatsbetriebe. Ein solcher Staat stände wirtschaftlich auf einer ganz anderen Basis als unser gegenwärtiges Staatswesen. Volkswirtschaft und Staatswirtschaft fielen in eines zusammen, denn es gäbe in diesem Staat nur eine einzige Wirtschaft, und das wäre die Staatswirtschaft. Auch das Verhältnis des Individuums zur Allgemeinheit, zum Staat, wäre ein völlig anderes, ein extrem entgegengesetztes als in unserem heutigen Staatswesen. In diesem erhalten die einzelnen Individuen, richtiger die Einzelwirtschaften, nicht nur sich selbst durch die Verwertung der von ihnen produzierten Güter, sondern darüber hinaus auch noch den Staat, da dieser nur in einem sehr beschränkten Umfange selbst produziert. Er ist zum größten Teil auf die Zuschüsse derer angewiesen, die ihn bilden. In Gestalt von Steuern, Zöllen, Gebühren, Abgaben tragen die einzelnen Individuen zur Erhaltung des Staates bei. In einem Staat dagegen, in dem die Produktionsmittel vergesellschaftlicht, das Wirtschaftsleben sozialisiert wäre, würde das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern ein gerade entgegengesetztes sein. Denn der einzige Produzent wäre dann der Staat selbst, alle Individuen von ihm wirtschaftlich abhängig, er müßte sie unterhalten, nicht sie ihn. Es gäbe dann zwar keine

Steuern mehr, denn die Erhebung solcher wäre sinnlos, aber auch kein selbständiges Einkommen, kein anderes Einkommen als Bezüge von der Allgemeinheit, vom Staat: Löhne, Gehälter oder wie man sie sonst nennen will.

Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens in dieser umfassenden und weitgehenden Weise durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel würde eine solche Erschütterung und Umwälzung unser aller Existenzbedingungen bedeuten, daß wir uns keine Rechenschaft zu geben vermögen, welches ihre Folgen sein würden. Es wäre ein Sprung ins Dunkle, ins Ungewisse, von dem niemand sagen könnte, ob es nicht zugleich ein Sprung in den Abgrund wäre. Denn die wirtschaftliche Grundlage, die Grundfeste, auf der wir nun einmal stehen, das Privateigentum und die freie Verfügung über die privaten Produktionsmittel, wäre damit plötzlich entzogen: an die Stelle des freien wirtschaftlichen Handelns, des Strebens nach Erwerb und Gewinn, des wirtschaftlichen Eigennutzes, die bisher allein unser wirtschaftliches Leben geleitet haben, würde die äußerste wirtschaftliche Gebundenheit treten, an die Stelle des allein für seine privaten Interessen wirtschaftenden Kaufmanns der Beamte und Angestellte, für den, auf feste Bezüge angewiesen, die Stimulanz seines Handelns nicht mehr der eigene wirtschaftliche Vorteil, sondern mehr oder weniger streng bindende Vorschriften seiner vorgesetzten Stellen wären.

Der Beweis aber, daß für unser gegenwärtiges Wirtschaftsleben die private Initiative und Unternehmungslust, das Streben nach materiellem Gewinn entbehrlich sei, daß sich das Wirtschaftsleben eines Kulturvolkes wie das unserige, das eine solche Höhe der industriellen und Verkehrstechnik erreicht hat, lebensfähig erhalten kann, ohne sich auf dieser Grundlage aufzubauen, ist bisher noch nicht erbracht und dürfte wohl auch schwerlich zu erbringen sein. Vielleicht, daß es möglich sei. Aber die Verantwortung, unserem Wirtschaftsleben diese Grundfeste, auf der es bisher gestanden, auf einmal zu entziehen, und es auf eine völlig

andere Basis zu stellen, wäre eine so ungeheure, daß kein Einsichtiger sie auf sich nehmen könnte. Denn die völlige Zerschlagung und Vernichtung des Wirtschaftslebens in seiner Gesamtheit würde aller Voraussicht nach die Folge dieses gefährlichen Experimentes sein.

Wir aber wollen kein Experiment, lehnen es ab, uns in eine völlig ungewisse und dunkle Zukunft zu begeben, auch wenn sie uns mit noch so leuchtenden Farben geschildert wird. Wir wollen auch nicht, den Rathenauschen Vorschlägen folgend, wieder zu den wirtschaftlichen Zuständen vergangener Jahrhunderte zurückkehren, sondern wir wollen vorwärts, aber auf einer Bahn, die wir ganz und klar überschauen können, da sie in dem hellen Licht der wissenschaftlichen Forschung liegt.

Deshalb gilt es, die Bedingungen der Sozialisierung des Wirtschaftslebens und die Grenzen der Anwendbarkeit der Gemeinwirtschaft zu erkennen. Die wirtschaftliche Freiheit, in deren Luft allein das Streben nach Erwerb und Gewinn sich zum Vorteil des Wirtschaftslebens entfalten kann, können wir als Grundlage nicht entbehren. Aber auf der anderen Seite sehen wir, daß sich bereits eine Sozialisierung angebahnt hat, daß der soziale Gedanke nicht nur in Form der Sozialpolitik verwirklicht ist, sondern darüber hinaus die soziale Gemeinschaft, die Gesellschaft, der Staat sich auch wirtschaftlich betätigt, Betriebe und Unternehmen übernommen oder errichtet hat, und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten leitet. Und diese Entwicklung ist in fortgesetzter Zunahme begriffen. In unserem ganzen Wirtschaftsleben herrscht die Tendenz der immer größeren Anteilnahme der öffentlichen Körperschaften, des Staates, der Gemeinden durch unmittelbare wirtschaftliche Betätigung. So wurde aus einem Privatunternehmen einer fürstlichen Familie bereits in vergangenen Zeiten das öffentliche Unternehmen der Post, aus Privatbahnen Mitte und Ende des 19. Jahrhunderts Staats-eisenbahnen, und ganz besonders die Gemeinden, die Städte und

höheren Kommunalverbände haben durch Übernahme oder Gründung von öffentlichen Unternehmungen wie: Wasserwerke, Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen usw. in immer stärkerem Maße die Gemeinwirtschaft an die Stelle des privaten Betriebes treten lassen. Und daneben hat sich durch Zusammenarbeiten der öffentlichen Körperschaften mit privaten Unternehmen eine dritte Wirtschaftsform, ein Mittelding zwischen Privat- und Gemeinwirtschaft, entwickelt, der immer wachsende Bedeutung zukommt: die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung.

So ist die Gemeinwirtschaft gar nichts Neues mehr, die Sozialisierung des Wirtschaftslebens ist bereits aus dem allerersten Stadium herausgetreten, trotzdem aber ist die wirtschaftliche Grundlage, auf der wir stehen, die wirtschaftliche Freiheit nicht aufgehoben. Beides ist also nebeneinander möglich. So kann auch die Frage nicht sein, ist die Ersetzung der privaten Unternehmung durch die Gemeinwirtschaft möglich, kann die wirtschaftliche Freiheit aus dem Erwerbsleben ausgeschaltet werden, um dies allein auf dem sozialen Gedanken aufzubauen? — sondern die Frage lautet vielmehr: Inwieweit ist das Wirtschaftsleben auf die private kapitalistische Unternehmung angewiesen, welches sind ihre wirtschaftlichen Grundlagen und die Bedingungen ihrer Lebensfähigkeit, inwieweit ist somit die private kapitalistische Wirtschaft unersetzbar und die wirtschaftliche Freiheit infolgedessen unentbehrlich: in welchen Zweigen des Wirtschaftslebens kann dagegen die Gemeinwirtschaft mit Erfolg die private Unternehmung ersetzen, wo ist sie ihr sogar überlegen?

Zur Beantwortung dieser Frage werden wir zunächst einen kurzen Blick auf die Existenzbedingungen der privaten und der öffentlichen Unternehmung werfen müssen.

Das einzige Gesetz, das die private Unternehmung kennt und nur kennen darf, ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit: den größtmöglichen Erfolg mit dem geringstmöglichen

Aufwand an Kosten zu erstreben. Sie darf kein anderes Interesse als dieses wahrnehmen, wenn sie sich im scharfen Konkurrenzkampfe halten will. Das Streben nach Gewinn steht an allererster Stelle, ihm müssen alle anderen Rücksichten weichen. Die Ziffern des Gewinn- und Verlustkontos, die Zahlen der Bilanz sind allein maßgebend für den Erfolg des Unternehmens. Das kommt in ihrer Preispolitik ebenso zum Ausdruck wie in ihrer Stellung der Arbeiterschaft und der Konkurrenz gegenüber. Es hat mit der Persönlichkeit des Unternehmers nichts zu tun, dieser kann ein durchaus sozialdenkender, wohlwollender Mensch sein, er ist aber durch sein kapitalistisches Unternehmen gezwungen, die wirtschaftlichen Interessen über alle anderen zu stellen.

Im Gegensatz hierzu steht die öffentliche Unternehmung. Die Wahrung des wirtschaftlichen Prinzips wird zwar auch von ihr gefordert, aber sie hat noch andere Aufgaben, die auf sozialem Gebiet liegen, denn die Gemeinwirtschaft ist ja eine Verwirklichung des sozialen Gedankens. In erster Linie steht daher hier die Rücksicht auf das Allgemeinwohl. Stets und überall ist das öffentliche Interesse zu wahren, und wenn, — was durchaus keine Seltenheit ist, — wirtschaftliche Interessen und solche des öffentlichen Wohles sich kreuzen, so werden in den meisten Fällen jene ersteren zurücktreten müssen. Dazu kommt eine gewisse bürokratische Schwerfälligkeit; Tradition und Herkommen spielen hier eine große Rolle, und sind der öffentlichen Unternehmung in der Ausnutzung der Konjunktur, wie überhaupt bei Anwendung des ökonomischen Prinzips oft sehr hinderlich.

Dieser Unterschied zwischen kapitalistischer und öffentlicher Unternehmung, privater und Gemeinwirtschaft, der überall in der Preispolitik wie in der Stellung zu den Arbeitern und Angestellten, der Allgemeinheit wie konkurrierenden anderen Unternehmen gegenüber zum Ausdruck kommt oder wenigstens kommen kann, ist begründet in der Natur der Sache selbst. Denn die Grundlage, auf der sie stehen, ist bei beiden eine völlig verschiedene.

Die kapitalistische Unternehmung, die private Wirtschaft, ist aufgebaut auf dem wirtschaftlichen Eigennutz, dem Streben nach Gewinn und Profit; sie braucht daher zu ihrer Entfaltung die wirtschaftliche Freiheit, wie die Pflanze oder das Tier die Luft zum Leben; entzieht man ihr diese, so muß sie eingehen. Die öffentliche Unternehmung, die Gemeinwirtschaft hat dagegen zur Basis den sozialen Gedanken, sie ist aufgebaut auf dem Gemeinschaftsgefühl, und sie selbst, wie alle ihre Maßnahmen, dienen oder sollen doch wenigstens der Allgemeinheit dienen. Es besteht somit zwischen beiden kein gradueller, sondern ein grundlegender Unterschied, so ähnlich sie in der äußeren Gestaltung in vieler Hinsicht auch sein mögen.

Dieser Unterschied im Wesen bedingt auch die Verschiedenheit des Anwendungsgebiets, und er tritt, — mag er sonst noch so versteckt liegen, — sofort in aller Schärfe zutage, sobald die Grenzen des Anwendungsgebietes überschritten werden. Wird die öffentliche Unternehmung eingeführt in Wirtschaftszweige, auf denen nur die private Wirtschaft erfolgreich tätig sein kann, so ist sie zur Unrentabilität verurteilt; erstreckt sich dagegen die kapitalistische Unternehmung auf Gebiete, die, da hier Interessen der Allgemeinheit ausschlaggebend in Frage kommen, der Gemeinwirtschaft vorbehalten bleiben müssen, so gefährdet sie leicht das öffentliche Wohl, schädigt soziale Interessen.

Diese Verschiedenheit der Grundlage, auf der beide stehen, bedingt, daß das öffentliche Unternehmen dort dem privaten unterlegen ist, wo es sich um schnelle Beweglichkeit in wirtschaftlicher Hinsicht, Anpassungsfähigkeit an die sich ändernden Konjunkturverhältnisse, schnelle Entschlußkraft, Ergreifen neuer Situationen handelt. Dort wo der Konkurrenzkampf zwischen Betrieb und Betrieb, Werk und Werk die Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips bis in seine äußersten Konsequenzen erfordert, kann nur die kapitalistische Unternehmung, die private Wirtschaft, bestehen. Die öffentliche Unternehmung, die Gemeinwirtschaft, wäre hier zum schweren Schaden der Gesamtheit zur Unrentabilität

verurteilt. Nicht nur, daß die Steuerzahler für das Manko in der Staatskasse aufkommen müßten, das Wirtschaftsleben wäre auch insofern geschädigt, als durch öffentliche Inbetriebnahme nicht geeigneter Wirtschaftszweige dem privaten Unternehmungsgeist, der hier Tüchtiges leisten würde, der Weg versperrt wäre, wodurch der wirtschaftliche Aufschwung gehindert, wertvolle Steuerquellen verstopft würden.

Der öffentlichen Inbetriebnahme ist somit der ganze Kleinbetrieb verschlossen: in all den Betrieben und Unternehmungen, die, auf kleiner Basis aufgebaut, sich nach dem schnell wechselnden Bedarf der Mode zu richten haben, zu deren Ergründung verhältnismäßig wenig Kapital gehört, somit ein scharfer Konkurrenzkampf entbrennt, in dem derjenige Sieger bleibt, der den sich fortgesetzt ändernden wirtschaftlichen Verhältnissen am schnellsten sich anzupassen vermag, hier überall ist die öffentliche Unternehmung nicht lebensfähig. Das ist vor allem der Fall im Handel, insbesondere natürlich im Kleinhandel. Aber auch im Großhandel werden die Vorzüge der öffentlichen Unternehmung nicht zur Geltung kommen können. Ferner gehört hierzu insbesondere die Konfektion, das Bekleidungsgewerbe, die Nahrungsmittelindustrie, überhaupt alle Gewerbe, die der Herstellung des täglichen unmittelbaren Lebensbedarfes dienen. Hier ist schnelle Entschlußfähigkeit, Anpassung an die wechselnde Konjunktur unbedingt erforderlich, während der öffentliche Betrieb immer etwas Starres und Unbewegliches an sich hat.

Die Domäne des öffentlichen Unternehmens, der Gemeinwirtschaft, ist vielmehr einzig und allein der Großbetrieb, aber auch hier mit gewissen Einschränkungen. Auch im Großbetrieb ist die öffentliche Unternehmung der privaten nicht gewachsen, wenn es sich um rasche Ausnutzung wechselnder Konjunkturen, vorteilhafte Anpassung an den Bedarf des Publikums handelt; wenn es darauf ankommt, stets in engster Fühlung mit den Schwankungen des Wirtschaftslebens zu bleiben und diesen schnell zu folgen, wie z. B. in der Textilindustrie, dem Maschinen-

baugewerbe, überhaupt im allgemeinen in der Fertigfabrikation. Denn der private Unternehmer kennt nichts Anderes als das wirtschaftliche Vorwärtskommen seines Geschäfts, wirtschaftliche Prinzipien sind bei ihm die einzig ausschlaggebenden. Initiative und Unternehmungslust, Geschäftssinn und Spekulationsbegabung sind die Eigenschaften, die einen Unternehmer groß machen, und damit nicht nur ihn zu Wohlstand gelangen lassen, sondern auch zu gleicher Zeit die Volkswirtschaft bereichern, somit dem gesamten Volke zugute kommen. Alle anderen sozialen Erwägungen sind bei ihm, — immer nur vom Standpunkt seines Geschäftes aus —, unnötiger, zum Teil schädlicher Ballast und können nur in einem gewissen Umfang getragen werden.

Der Staat und seine Beamten haben dagegen die Pflicht, zuerst das allgemeine Interesse, das öffentliche Wohl im Auge zu haben, soziale Verpflichtungen stehen hier in vornehmster Linie. Und diese werden sich bei Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeit immer mit dem rein wirtschaftlichen Interesse kreuzen; je tüchtiger der Beamtenkörper ist, desto größer wird hier der Konflikt sein, der zum Austrag kommt, desto größer wird vielfach die Beeinträchtigung sein, die das wirtschaftliche Prinzip durch das soziale erleiden muß.

Vor allem aber ist der öffentliche Beamtenkörper infolge seiner traditionellen Eigenschaften gar nicht in der Lage, mit Erfolg in den oft mit kleinlichen Mitteln geführten Konkurrenzkampf des Alltagslebens hinabzusteigen. Gerade die Vorzüge, die den Beamten auszeichnen, werden ihm hier zum Nachteil, denn die Vorzüge des Beamten sind: gerader Sinn, peinlichste Genauigkeit, Bürokratismus von seiner guten Seite als Innehaltung von einmal gegebenen Vorschriften. Den Unternehmer zeichnen aber ganz andere Eigenschaften aus; für ihn würde strikte Befolgung gegebener Vorschriften oft zum Verhängnis. Er muß einen lebhaften, geweckten Geist, verbunden mit einer gewissen „Gerissenheit“, oftmals ein weites Gewissen haben, und muß es verstehen, sich über das bisher Gebräuchliche und Übliche einmal schnell hinwegzusetzen,

wenn es die Situation erfordern sollte; alles Eigenschaften, die bei dem Beamten schwere Fehler wären. So sind die Vorzüge des Beamten vielfach die Nachteile des Unternehmers und umgekehrt.

Die Gemeinwirtschaft kann also nur da erfolgreich sein, wo der ganze Gang des Betriebes und die Art des Unternehmens eine mehr bürokratische, eine der öffentlichen Verwaltung ähnliche ist. Wo, um einmal ein Schlagwort zu gebrauchen, weniger gewirtschaftet als vielmehr verwaltet werden muß, wo nicht die strenge Durchführung des wirtschaftlichen Prinzips, sondern die geordnete, peinlich genaue, sorgfältige Verwaltung anvertrauter Güter an erster Stelle steht.

Das ist einmal der Fall in all den Betrieben und Unternehmungen, die in erster Linie dem öffentlichen Wohl, der Allgemeinheit dienen, wie z. B. die Post und die Eisenbahn. Diese beiden großen monopolistischen Verkehrsunternehmen brauchen gegenwärtig das wirtschaftliche Prinzip nicht in strengster Form zur Anwendung zu bringen, sie sind gleichsam aus dem Stadium, in dem es notwendig war, durch Anpassung an das wirtschaftliche Leben und an den Bedarf des Publikums sich ihren Platz im Wirtschaftsleben zu erringen, hinausgewachsen. Sie sind wirtschaftliche Verwaltungskörper geworden, bei denen der Schwerpunkt in der peinlich genauen und geordneten Verwaltung, allerdings zu einem Teil nach kaufmännisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten, liegt.

Ferner werden sich zur Verstaatlichung die Betriebe und Unternehmungen in der Urproduktion eignen: der Bergbau, die Montanindustrie. Diese haben einen solchen Umfang erreicht, sind derartig festgewurzelt im Wirtschaftsleben, und haben eine solche Bedeutung für die Allgemeinheit erlangt, daß ihre Sozialisierung nicht nur möglich ist, sondern geboten erscheint. Infolge der wie in keinem anderen Wirtschaftszweige durchgeführten Fusionierung, Kartellierung und Vertrustung ist hier fast jede Konkurrenz ausgeschaltet, so daß auch hier weniger Wirtschaft mit scharfer Anwendung des ökonomischen Prinzips als vielmehr Verwaltung, sachgemäße Verwaltung in Frage kommt. Zudem

haben sich diese Unternehmen bereits zu privaten Monopolen ausgestaltet, deren Verstaatlichung im Interesse der Allgemeinheit durchaus gefordert werden muß. Das gleiche gilt von den Lati-fundienbetrieben in der Land- und Forstwirtschaft. Weiterhin dürften auch die Elektrizitätsindustrie und die chemische Industrie wirtschaftlich in ein Stadium getreten sein, daß eine Vergesellschaftung dieser Wirtschaftsgebiete erfolgreich durchgeführt werden kann. Auch das Versicherungswesen dürfte sich zur Verstaatlichung eignen.

In all diesen Gewerbezweigen herrscht die rechtliche Verfassung der Aktiengesellschaft vor, und zwar der großen Aktiengesellschaft, bei der eine Trennung zwischen Eigentum und Leitung im allgemeinen durchgeführt ist. Das ist ja das Wesen der Aktiengesellschaft: Die rechtlichen Eigentümer des Unternehmens, die Aktionäre, sind hier nicht die gleichen Personen wie diejenigen, in deren Händen die Leitung des Werkes, die Verantwortung für die Wirtschaft, liegt. Denn das Eigentum der zu Aktiengesellschaften umgewandelten Unternehmen ruht in einer großen Anzahl verschiedener Hände, die fast fortgesetzt wechseln, ein Teil der Aktien gehört heute diesen, morgen jenen. Das Interesse dieser Eigentümer an dem Betriebe des Unternehmens ist ein recht einseitiges. Ein Teil von ihnen sieht nur nach der Höhe der Dividende, sie haben die Aktien gekauft, um ihr Kapital möglichst nutzbringend anzulegen. Ein anderer, und häufig nicht geringer, benutzt die Aktie lediglich als Spekulationsobjekt, um sie in dem Augenblick, wo der Kurs ein paar Prozent in die Höhe gegangen ist, abzustoßen. Ganz anders stehen dagegen dem Unternehmen diejenigen Personen gegenüber, die gar nicht Eigentümer sind, denen aber als Betriebsleiter die Wirtschaft und Verwaltung obliegt, die Direktoren und Generaldirektoren. Sie sind mit ihrem Werk verwachsen, ihr Stolz, ihr Ehrgeiz ist es, das Werk in die Höhe zu bringen, einen guten Abschluß zu erzielen. Sie gleichen in allem dem Besitzer und Eigentümer, fühlen sich auch in der Tat als solche, wenn sie es gleich rechtlich nicht sind.

So ist bei der Aktiengesellschaft und vornehmlich bei der großen, Millionen-Aktiengesellschaft, bereits heute schon die Trennung eingeführt, die jede Sozialisierung zur Folge hat, Trennung von Verwaltung und Eigentum, Leitung und Besitz. An die Stelle einer Vielheit von stets wechselnden Eigentümern könnte aber wirtschaftlich mindestens ebensogut der Staat treten.

Daß diese Trennung zwischen Verwaltung und Eigentum die wirtschaftliche Leitung nicht beeinträchtigt, das zeigt deutlich der Erfolg der großen Aktiengesellschaften, die gerade in dieser juristischen Form in den letzten Jahrzehnten zu ihrer höchsten Blüte gelangt sind. Man wird aus dem wirtschaftlichen Aufsteigen der Großunternehmen in der Form der Aktiengesellschaft mit Recht folgern können, daß die Überführung in die Staatswirtschaft hier nicht nur möglich ist, sondern sogar Vorteile verspricht. Denn die Ähnlichkeiten zwischen einer Millionen-Aktiengesellschaft und einem Staatsbetrieb sind geradezu auffallend.

Aber trotzdem dürfte es nicht richtig sein zu folgern, daß überall da, wo die Aktienunternehmung am Platze ist, auch eine Verstaatlichung gefordert werden muß. Es gibt zwischen beiden doch Unterschiede, die in dieser Hinsicht zur Vorsicht mahnen. Auch hier ist zu sagen, daß die Sozialisierung nur in den Gewerbebezweigen möglich ist, die dem engeren Wirtschaftskampfe etwas ferner stehen, während sich die Aktiengesellschaft auch für Betriebe eignet, die den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf in aller Schärfe durchzuführen haben, und zu diesem Zwecke das wirtschaftliche Prinzip aufs strengste beobachten müssen. Denn die private Aktiengesellschaft kann sich immer noch auf wirtschaftlichem Gebiet viel freier bewegen als der Staatsbetrieb. Die Direktoren einer Aktiengesellschaft sind doch in erster Linie Kaufleute und erst in zweiter Reihe Verwaltungsbeamte. Sie sind in ihren wirtschaftlichen Entschlüssen viel freier als selbst der höchststehende Beamte, der stets an seine Instruktionen gebunden ist, der der Natur seiner Stellung nach viel mehr Rücksichten zu

nehmen hat. Der Direktor einer Aktiengesellschaft wird nur allein durch die Bilanz kontrolliert und begutachtet. Der Gewinnabschluß ist ausschließlich maßgebend, ob er etwas leistet oder nicht. Den Beamten dagegen wird man, und mit Recht, noch nach vielen anderen Gesichtspunkten beurteilen müssen. Es kann jemand ein ganz außerordentlich tüchtiger Kaufmann, aber ein herzlich schlechter Verwaltungsbeamter sein, und umgekehrt sind oft vorzügliche Verwaltungsbeamte mit recht wenig kaufmännischem Geiste gesegnet.

Rentiert plötzlich in einer Aktiengesellschaft das Fabrikationsunternehmen nicht mehr, so wird der tüchtige und kaufmännisch begabte Direktor sofort einen anderen Gewerbezweig aufzunehmen versuchen, und schlägt die Gesellschaft hier ein, wird aus dem Verlust des vorigen Jahres dadurch, daß man die frühere Produktion einfach zum alten Eisen warf, sich auf einen ganz neuen Gewerbezweig einstellte, ein großes Gewinnsaldo, so ist der Direktor der gemachte Mann, es wird ihm niemand aus diesem plötzlichen wirtschaftlichen Seitensprung einen Vorwurf machen, sondern im Gegenteil, man wird ihm seine Tantieme und sein Gehalt erhöhen.

Der Beamte dagegen, so wie wir ihn heute in Deutschland haben und ihn auch in der Zukunft zu behalten wünschen, wird sich niemals eine solche Eigenmächtigkeit gestatten dürfen, denn er würde sich dadurch mit den Grundsätzen des Beamtentums, die uns hochgebracht haben, und auf die wir nicht verzichten wollen, in scharfem Widerspruch setzen. Er hat eben eine ganz anders geartete Tätigkeit und vor allem auch eine ganz anders geartete Verantwortung. Auf ihm lastet die Schwere, Vertreter des Staatsgedankens und damit auch des sozialen Gedankens zu sein, in ganz anderem Maße. Und daher wird er sich zur Leitung solcher Aktienunternehmen, die genötigt sind, das wirtschaftliche Prinzip bis ins kleinste durchzuführen, nicht eignen.

So wird also auch die Unternehmung in ihrer vollendetsten Form, in der Form der Aktiengesellschaft nur da eine Verstaat-

lichung zulassen, wo die Gründe dafür an sich schon gegeben sind.

So sind der Sozialisierung, der Verstaatlichung ganz bestimmte Grenzen gezogen, auf der anderen Seite aber auch der privaten Wirtschaft, der kapitalistischen Unternehmung. Wie die Grenzen der Anwendbarkeit der öffentlichen Unternehmung auf wirtschaftlichem Gebiet liegen und eine Überschreitung ihres Gebietes sich durch Unrentabilität rächt, so liegen die Grenzen der privaten Unternehmung auf sozialem Gebiet und eine Überschreitung hat hier eine Gefährdung des Allgemeinwohls zur Folge.

Zwischen beiden Wirtschaftsformen steht als dritte die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung, der auf dem Grenzgebiet zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft ein weiter Spielraum zur Verfügung steht. Die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung ist zwar der Form nach eine private Unternehmung, meist eine Aktiengesellschaft, aber dadurch, daß der beteiligten öffentlichen Körperschaft (Gemeinde oder Stadt, wohl selten Staat) maßgebender Einfluß in der Verwaltung eingeräumt ist, kommt hier der soziale Gedanke doch in weit stärkerem Maße zum Ausdruck als in der rein privaten Wirtschaft. Auf der anderen Seite liegt dagegen die wirtschaftliche Leitung in der Regel ganz in den Händen von privaten Unternehmern, von Kaufleuten. Sie wird vor allem dort vorteilhaft zur Anwendung gelangen, wo einerseits öffentliche Interessen in Frage kommen, andererseits eine schärfere Anwendung und Durchführung des wirtschaftlichen Prinzips nicht entbehrt werden kann.

V.

Die Gemeinwirtschaft in ihrer
sozialen und finanziellen Bedeutung.

Die Bedeutung der Gemeinwirtschaft liegt einmal auf rein sozialem Gebiet, d. h. das öffentliche Interesse, das Allgemeinwohl fordert die Verstaatlichung bestimmter Wirtschaftszweige, zum anderen auf finanziellem Gebiet: Schaffung bedeutender, dauernd fließender Einnahmequellen für den Staat. Unter der Voraussetzung der Innehaltung der Grenzen der Anwendbarkeit ist hinsichtlich beider Richtungen die Gemeinwirtschaft dem privaten Betriebe außerordentlich überlegen, so daß da, wo die Sozialisierung bestimmter Wirtschaftszweige wirtschaftlich möglich ist, diese auch unbedingt gefordert werden muß.

Auf sozialem Gebiet kommt die Überlegenheit der öffentlichen Unternehmung der privaten gegenüber vor allem erstens in der Preispolitik, und zweitens in der Stellung zur Arbeiterschaft zum Ausdruck.

Die Preisgestaltung ist grundlegend für die Rentabilität eines Unternehmens. Der öffentliche Betrieb wird daher auch im allgemeinen nach den hier geltenden kaufmännischen Grundsätzen zu verfahren haben, denn die Erhaltung der Rentabilität ist Grundbedingung; unrentabel heißt hier zugleich auch unsozial, da die Allgemeinheit für die wirtschaftlichen Fehler aufkommen muß. Und doch werden sich Unterschiede ergeben. Der private Betrieb kennt nur allein das wirtschaftliche Prinzip; das öffentliche Unternehmen wird sich aber auch in der Preisgestaltung von sozialen Erwägungen leiten lassen, und zwar insbesondere durch Rücksichtnahme auf die minderbemittelten Schichten denen man durch bestimmte Preisnachlässe oder niedrigere Tarifierung entgegen zu kommen hat. In welcher Weise dies durch-

zuföhren ist, muß natürlich von Fall zu Fall entschieden werden. In dem großen Verkehrsunternehmen der Eisenbahn dient die Klassenabstufung diesem Zweck. Sie wird ihn aber nur dann vollkommen erreichen, wenn die Preisunterschiede der einzelnen Klassen groß, die dagegen erstatteten Leistungen der Bahn (Beförderung, Ausstattung der Wagen usw.) wenig unterschiedlich sind. Die gegenwärtigen Tariffestsetzungen und Beförderungsbedingungen in Deutschland verstoßen vielfach hiergegen: Weniger Klassen bei größerer Tariffdifferenzierung und besserer Ausstattung der untersten Klassen muß hier gefordert werden.

Da wo Güter und Leistungen, die der Hebung des Kultur-niveaus dienen, von öffentlichen Unternehmungen angeboten werden (z. B. Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke), ist ein Entgegenkommen gegen die kleinen Abnehmer (z. B. Ausstattung auch der Kleinwohnung mit elektrischem Licht bei Preisermäßigung usw.) zu verlangen, um auch den Minderbemittelten die Benutzung der modernen Kulturerrungenschaften zu ermöglichen und dadurch zur Hebung des Kultur-niveaus des ganzen Volkes beizutragen. Ein solches soziales Entgegenkommen gegen die nicht begüterten Schichten wird sich in den meisten Fällen durch starke Vergrößerung des Absatzes auch gut rentieren.

Das sind nur einige Beispiele, die beliebig vermehrt werden können, die zeigen sollen, welche sozialen Aufgaben in der Preispolitik dem Staate obliegen, und die auch bei Sozialisierung von anderen Wirtschaftszweigen (z. B. Bergbau; Ermäßigung der Kohlenpreise für die Konsumenten und besonders die weiterverarbeitende Industrie) erfüllt werden müssen.

Eine andere Frage ist die, ob der Staat in seinen Preisen außer dem Entgelt für seine Leistungen noch eine Gebühr, eine Art indirekter Steuern erheben soll. Diese Frage kann nicht grundsätzlich, sondern nur in Verbindung mit den jeweiligen staatsfinanziellen Verhältnissen beantwortet werden. Der außerordentliche Finanzbedarf nach dem Kriege wird Deutschland nicht erlauben, hierauf zu verzichten. Zu fordern ist aber jeden-

falls, daß durch solcherart indirekte Steuern erstens das Wirtschaftsleben in seinem Aufschwung so wenig wie möglich gehindert wird, und zweitens auch in dieser Beziehung eine soziale Rücksichtnahme auf die minderbemittelten Schichten stattfindet. Denn ohne eine solche würden diese steuerlichen Abgaben die Unbegüterten relativ viel schärfer treffen als die Wohlhabenden. Erhöhung der Post- und Eisenbahntarife sind daher nicht unbedenklich; man wird sich stets die Frage vorzulegen haben, ob dadurch nicht das Wirtschaftsleben so schwer belastet wird, daß die Mehreinnahmen, die hier die Staatskasse erzielt, durch Rückgang an steuerlichen Erträgen anderer Art zum Teil aufgewogen werden. Ferner ist zu berücksichtigen, daß Tarif- usw. Erhöhungen vielfach auf die wirtschaftlich Schwächsten abgewälzt werden, was im sozialen Interesse durchaus zu vermeiden ist.

Völlig einwandfrei ist die Erhebung einer steuerlichen Gebühr in den Preisen der Staatsprodukte dann, wenn infolge Herabdrückung der Produktionskosten durch wirtschaftliche Gestaltung des staatlichen Betriebes dieser billiger arbeitet als ein privates Unternehmen, denn in diesem Falle bedeutete ein Preisaufschlag keine Belastung der Konsumenten, sondern nur allein eine Einnahme für den Staat.

Auch auf dem Gebiet der Arbeiterpolitik erwachsen der Gemeinwirtschaft große soziale Aufgaben. In dieser Hinsicht haben die Staatsbetriebe bislang vielfach versagt, und man wird einer weiteren Sozialisierung nur dann das Wort reden können, wenn in dieser Beziehung — was allerdings bestimmt zu erwarten steht — der Staat sich seiner sozialen Aufgaben bewußt wird. Denn in den Staatsbetrieben war bisher die Arbeiterschaft zu einem Teil schlechter gestellt als in den meisten Privatbetrieben; den staatlichen Arbeitern war einmal das ihnen gesetzlich zustehende Recht der Koalitionsfreiheit genommen, oder doch wenigstens stark beschränkt, zum anderen waren in vielen Fällen die Lohnverhältnisse schlechter als in Privatbetrieben. Beides findet seine Erklärung in der Geschichte.

Der Staat bediente sich bislang zur Leistung seiner Arbeiten ausschließlich einer fest angestellten Beamtenschaft. Das Beamtenverhältnis ist aber grundsätzlich von dem freien Arbeiterverhältnis verschieden. Die Vorteile des Beamten bestehen in der Sicherheit seiner Stellung, dem Anspruch auf Versorgung im Alter oder bei eintretender Dienstunfähigkeit, sowie im Todesfalle der Versorgung seiner Hinterbliebenen. Die Nachteile bestehen in einer gewissen Beschränkung seiner Persönlichkeit, der freien Meinungsäußerung sowie in dem Verbote, sich zu bestimmten Berufsvereinen zum Zwecke der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zusammenzuschließen, endlich in einer gegenüber dem freien Arbeitsmarkt verhältnismäßig geringeren Barbezahlung, denn das Gehalt des Beamten ist ja nur ein Teil seiner Besoldung, ein anderer steckt in der Sicherheit seiner Stellung mit dem Anspruch auf Versorgung. Die Verrichtung der Dienstleistungen durch Beamte ist für den Staat seit Jahrhunderten das Gewohnte; die Beschäftigung freier Arbeitskräfte in öffentlichen Betrieben aber etwas ganz Neues, Ungewohntes, auf das die Staatsbetriebe gewissermaßen noch nicht eingestellt sind.

So liegt die Versuchung nahe — ohne jede böse Absicht oder Übelwollen — den Wesenszug des Beamtenverhältnisses, aber freilich nur seine Nachteile, auch auf die freie Arbeiterschaft zu übertragen, denn die Vorteile des Beamtenverhältnisses kann der Staat, da sie auf gesetzlicher Grundlage beruhen, der Arbeiterschaft nicht gewähren. Es wird als ganz selbstverständlich angesehen, daß der Arbeiter ebenso wie der Beamte kein Koalitionsrecht genießt, daß er sich nicht in Gewerkschaften zur Verbesserung seiner Lohnbedingungen zusammenschließen darf, und erst recht natürlich nicht streiken. Auch der Lohn wird nicht dem freien Arbeitsmarkt, sondern dem Gehalt der Unterbeamten angepaßt. Dies ist aber eine Inkonsequenz, sie widerspricht dem sozialen Gedanken, dessen Verwirklichung ja der Staatsbetrieb dienen soll.

Es wird somit vom Staat unbedingt zu fordern sein, daß er in seinen Betrieben und Unternehmungen den Arbeitern zum mindesten alle die Rechte gewährt, die ihnen gesetzlich zustehen, wie z. B. das Koalitionsrecht. Da aber wo, wie im Eisenbahnbetriebe, ein Streikverbot im Interesse der Betriebssicherheit und Leib und Leben der beförderten Personen unerläßlich ist, muß der Staat die Konsequenz ziehen und seine Arbeiter zu Unterbeamten mit den Beamten gesetzlich zustehenden Rechten machen. Darüber hinaus hat der Staat das Arbeitsverhältnis in jeder Weise sozial zu gestalten. Die Lohnsätze sind nicht nur dem freien Markte anzupassen, sondern zur Erlangung der tüchtigsten Arbeitskräfte des Arbeitsmarktes, wenn es nur irgend mit der Rentabilität des Betriebes sich vereinigen läßt, etwas höher zu normieren. Ferner ist Urlaub in angemessenen Grenzen zu gewähren; und alle die gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen der Unternehmer zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft sind aufs peinlichste genau zu beachten, es ist hier eher ein „mehr“ als ein „weniger“ zu erfüllen. Das gilt in gleicher Weise auch von der Arbeiterversicherung, die in bestimmten Fällen, wenn es im sozialen Interesse der Beteiligten gelegen ist, ganz vom Staat zu tragen wäre. Überhaupt hat der Staat den sozialen Gedanken in seinen Betrieben auch seinen Arbeitern und Angestellten gegenüber im weitesten Maße zum Ausdruck zu bringen.

Allerdings ist auch in sozialer Hinsicht gegen eine zu weit gehende Sozialisierung ein gewisses Bedenken zu erheben. Denn ein weitverzweigtes und ausgebreitetes Staatsbetriebssystem hat zu seiner natürlichen Folge die Vermehrung der Zahl der in ihm beschäftigten Personen, damit zugleich aber die Zahl der Personen, die wirtschaftlich vom Staat abhängig sind. Das ist nicht immer etwas Wünschenswertes. Namentlich in Zeiten heftiger Parteidämpfe kann dies leicht dazu führen, daß diese vom Staat in jeder Beziehung abhängigen Existenzen eine Politik mitmachen oder doch wenigstens dulden, gegen die sie als freie unabhängige Bürger sich auf das Schärfste aussprechen würden, und daß sie

eine vom Staate geförderte politische Richtung nur deshalb über sich ergehen lassen, um nicht materiell zurückgesetzt zu werden in ihrem Vorwärtskommen gehindert zu sein. Solche Zustände wirken leicht korrumpierend, sie verführen und erziehen zu Liebedienerei und Charakterschwäche. Wie es überhaupt für einen Staat nicht gut ist, daß die Zahl der wirtschaftlich abhängigen Existenzen eine zu große ist, denn dadurch wird das Bekenntnis der eigenen Überzeugung, die mannhafte Vertretung dessen, was man für richtig hält, überhaupt die Entwicklung der Persönlichkeit, das höchste Gut, das wir besitzen, gehemmt, statt dessen wird Heuchelei großgezogen, und der Schmeichler tritt an die Stelle des überzeugungstreuen Mannes.

Es ist vielleicht dies Bedenken nicht allzu hoch anzuschlagen, trotzdem erscheint es notwendig, diesen Punkt gegenüber kritiklosen Verstaatlichungsplänen hervorzuheben.

Eine große Bedeutung kommt ferner der Gemeinwirtschaft als Einnahmequelle zu. Richtig und sachgemäß geleitete Staatsbetriebe können zu dauernden und großen Einnahmequellen für den Staat werden. Denn während beim Privatbetrieb der erzielte Reingewinn in die Taschen der Unternehmer fließt, und hier zumeist diejenigen bereichert, die schon mit Glücksgütern gesegnet sind, kommen die Gewinne der Staatsbetriebe der Allgemeinheit zugute und helfen, besonders in Zeiten großen finanziellen Bedarfes, denen wir jetzt entgegengehen, die Schuldenlast abbürden. Das wird namentlich der Fall sein, wenn sich die Staatsbetriebe auf Monopole erstrecken, die bisher in der Hand Privater lagen.

VI.

Die Sozialisierung der privaten
Monopole.

Monopole waren in der Zeit der Gebundenheit des Wirtschaftslebens durchaus keine Seltenheit. Die Zunft selbst war ja ein Monopol, und nach dem Aufkommen der Volkswirtschaft im modernen Staat war es allgemein üblich, inländischen und noch mehr ausländischen Unternehmern Monopolprivilegien zum Betreiben irgendeines Gewerbezweiges zu verleihen, wogegen diese sich zu oft recht beträchtlichen Abgaben an die Staatskasse verpflichten mußten. Der Zweck, den man damit verfolgte, war ein doppelter: Einmal wollte man durch Einführung eines als lukrativ angesehenen Gewerbezweiges die Volkswirtschaft heben und fördern, zum anderen suchte man auf diese Weise der Staatskasse Einnahmen zu verschaffen. In fast allen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts suchten die Landesfürsten und Staatsmänner auf diese Weise ihr Land zu industrialisieren, vor allem ausländische Gewerbezweige, von denen man sich eine Hebung der Volkswirtschaft versprach, in das Inland zu verpflanzen, indem sie an einzelne unternehmende Personen — Projektentwerfer, wie sie der Volksmund wenig schmeichelhaft nannte — das ausschließliche Recht der Fabrikation in einem solchen Gewerbezweige im ganzen Lande verliehen. Oft mit, vielfach aber auch ohne Erfolg. Bekannt sind die vergeblichen Versuche Friedrichs des Großen, die Damastweberei in Preußen einzuführen. Erst später, als die wirtschaftlichen Bedingungen für den Absatz von Damastwaren durch den steigenden Wohlstand des preußischen Volkes gegeben waren, ist diese Industrie in Schlesien zu hoher Blüte gelangt. Alle Maßnahmen Friedrichs des Großen, durch Konzessionen und Privilegien an ausländische Unternehmer dieses Gewerbe in Preußen einzu-

führen, schlugen fehl. Eine außerordentliche Verbreitung hatte das Monopol schon damals im Bergbau, da die Fürsten das Bergregal innerhalb ihres Territoriums besaßen und das Schürfrecht als Monopol verliehen, um ihre Einnahmen zu erhöhen.

Diese große Verbreitung der Monopole in jenen Jahrhunderten der Gebundenheit des wirtschaftlichen Lebens ist nichts Überraschendes oder Befremdendes, denn das Monopol paßte seiner Natur nach durchaus in den Geist jener Zeit hinein. Die wirtschaftliche Freiheit war ja etwas ganz Unbekanntes. Ein jeder mußte zum Betreiben eines Gewerbes die Befugnis dazu von irgendeinem Rechte herleiten: gehörte er einer Zunft an, so hatte er als Mitglied dieser die Befugnis, das Gewerbe innerhalb der von der Obrigkeit festgesetzten Grenzen zu betreiben, war ihm aber die Zunft verschlossen, so mußte er die Genehmigung einer staatlichen oder städtischen Behörde, des Landesfürsten, oder sonst einer autoritativen Körperschaft oder Person beibringen, ehe ihm das Betreiben eines Gewerbes überhaupt gestattet wurde. So war das ganze Wirtschaftsleben an obrigkeitlich erlassene Vorschriften und Verordnungen gebunden, und in diesem Leben der Beschränkung und Gebundenheit war das Monopol auch durchaus nichts aus dem Rahmen der Zeit Herausfallendes. Wenn trotzdem die Zeitgenossen sich oft bitter über die Monopolisten beschwerten, und eine starke Antimonopolbewegung in fast allen Ländern vorhanden war, so lag der Grund an der maß- und schamlosen Ausbeutung durch die übertriebenen Preisforderungen, deren sich die Monopolisten schuldig machten, um die hohen Abgaben an die fürstlichen Landeskassen leisten zu können und trotzdem reiche Leute zu werden. Die Beschränkung der Vorrechte und Privilegien der Monopolisten hatten die antimonopolistischen Strömungen im Auge, sie wollten nur eine gleiche Berechtigung dieser mit den anderen Gewerbetreibenden, strebten aber zu jener Zeit keineswegs die wirtschaftliche Freiheit an.

Mit dem Zusammenbruch des alten gebundenen Wirtschaftslebens und dem Aufkommen der Gewerbefreiheit fielen auch alle

jene Monopolprivilegien. Denn jetzt konnte ein jeder das Gewerbe ergreifen, zu dem er Neigung und Fähigkeit verspürte, er war nicht mehr gezwungen, Aufnahme in eine zünftige Körperschaft, oder die Genehmigung einer obrigkeitlichen Behörde oder des Landesfürsten nachzusuchen; es entfiel somit auch jede Gelegenheit, monopolistische Privilegien zu verleihen; im Gegenteil, obrigkeitlicherseits wurde in der ersten Zeit der Gewerbefreiheit an dem neuen System der wirtschaftlichen Freiheit in bürokratischer Starrheit festgehalten, und jede Vereinigung von Gewerbetreibenden zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes war verboten. Allein dieser Zustand währte nicht lange, denn bald bildeten sich aus der freien Wirtschaft unter Aufhebung oder doch wenigstens starker Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit neue kapitalistische Monopole heraus. Sie nahmen ihren Ausgang von dem Bergbau und der Montanindustrie, in denen sie auch ihre höchste Ausbildung erreicht haben, und waren hier begründet in dem starken Überwiegen des fixen, festangelegten Kapitals gegenüber dem umlaufenden, variablen, das wiederum zurückzuführen war auf die außerordentlichen Fortschritte in der Technik gerade auf dem Gebiet der Kohlen- und vor allem Eisengewinnung und -bearbeitung.

Zur Gewinnung von Stahl oder schmiedbarem Eisen aus Roheisen wandte man noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts das Frischverfahren an, das in einem wiederholten Niederschmelzen des Roheisens in einem Holzkohlenfeuer bestand. Dieses Verfahren wurde später durch den Puddelprozeß verbessert, dem aber immer noch große Mängel anhafteten. Das wurde erst anders durch die Erfindung Bessemers: den Konverter. Dieselbe Menge Roheisen, deren Verarbeitung im Puddelprozeß 24 Stunden gedauert hatte, konnte jetzt durch das Bessemer-Verfahren in 20 Minuten zu Schmiedeeisen oder Stahl umgewandelt werden. Diese außerordentliche Verbesserung im technischen Verfahren setzte sich natürlich um in eine gewaltige Steigerung der Produktivität. Die Produktion von Roheisen stieg von 1860

mit 479 000 t zum Jahre 1910 auf fast 15 000 000 t, die von Flußeisen von 528 000 t im Jahre 1877 auf 15 500 000 t im Jahre 1910.

Diese Vervollkommnung in der Technik und damit im Zusammenhang die Steigerung der Produktivität hatte für das Wirtschaftsleben tiefgreifende Folgen: einmal erforderte die Fabrikation im Großeisengewerbe eine immer stärkere Kapitalinvestierung, um durch die Möglichkeit der Anwendung der verbesserten technischen Methode überhaupt eine Rentabilität zu erzielen, andererseits versprach hier jede Mehrinvestierung unverhältnismäßig steigende Erträge. So führte die Technik im Bergbau und Großeisengewerbe von selbst zu einer außerordentlichen Kapitalinvestierung und Kapitalkonzentration. Damit vergrößerte sich zugleich aber auch das Risiko. Einem Rückgang oder gar einem gänzlichen Aufhören der Rentabilität konnte man nicht damit begegnen, daß man das Kapital teilweise aus dem Unternehmen herauszog, um es durch Umstellung des Betriebes gewinnbringender zu verwerten. Das war der Natur der Sache nach hier völlig ausgeschlossen, einmal investiert war das Kapital bedingungslos mit dem Unternehmen verschmolzen. Rentierte sich das Unternehmen nicht mehr, so war das Kapital unwiederbringlich verloren, und bei der Höhe der investierten Kapitalien mußte schon ein größerer Rückgang der Rentabilität für das Unternehmen zu einer Katastrophe werden. Das bedeutete für den einzelnen Unternehmer eine außerordentliche Vergrößerung seines Risikos bei einem Konkurrenzkampf mit anderen Werken: er mußte, wollte er sich in einem Konkurrenzkampf mit ähnlichen Werken einlassen, nicht nur seine ganze Existenz aufs Spiel setzen, sondern auch die seiner zahlreichen Gläubiger. So schufen die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Montanindustrie ganz von selbst einen günstigen Boden für Verabredungen und Vereinbarungen der einzelnen Unternehmer untereinander zum Zweck der Ausschaltung der Konkurrenz unter sich. Dazu kam noch, daß die Unternehmer im Bergbau und im Großeisengewerbe eine Konkurrenz von außerhalb durch Neugründungen von Unternehmen kaum zu befürchten

hatten, denn derartige Riesenkapitalien, die notwendig wären, um ein neues Hochofenwerk zu errichten, waren nicht leicht und vor allen Dingen nicht in der Stille, ohne daß die anderen Unternehmer hiervon Kenntnis erhalten hätten, zu beschaffen.

So schlug hier zuerst im Wirtschaftsleben die Konkurrenz in ihr Gegenteil um: die gemeinsame Vereinbarung über Absatz, Preisgestaltung, Produktion usw. Aus zuerst nur lose, vorübergehenden, mehr zufälligen Verabredungen wurden im Laufe der Jahre immer festere und dauerhaftere Vereinigungen: die Kartelle, Syndikate, Trusts, und gegenwärtig ist die Montanindustrie derartig fest fusioniert, daß die Konkurrenz so gut wie ausgeschaltet ist. Damit war zugleich auch die wirtschaftliche Freiheit — wenn freilich nicht rechtlich — so doch der Tatsache nach aufgehoben. Sie bestand wohl der Form nach immer noch, aber der einzelne Unternehmer im Bergbau und im Grobeisengewerbe war nicht mehr in der Lage, von ihr Gebrauch zu machen; er war nicht mehr frei in seinen Entschlüssen, sondern in bezug auf Absatz, Preisgestaltung und mehr noch, Größe und Art der Produktion, durch rechtlich bindende Privatverträge, auf deren Nichterfüllung sehr hohe Konventionalstrafen standen, fest an die Vorschriften seines Kartells gebunden. Das Kohlen- und Roheisensyndikat, der Stahlwerksverband schrieben einem jeden Werk die Quoten vor, die produziert werden durften. Der Stahlwerksverband ging noch weiter, indem er nicht nur die Menge, sondern auch die Art der zu produzierenden Güter bestimmte, und das Verhältnis festsetzte, in welchem die Herstellung der sogenannten B.-Produkte (Halbzeug) — bei denen die höchsten Gewinne erzielt werden, — zu den A.-Produkten (Rohstoffe) zu stehen habe.

Die Folge der Kartellierung war für die Werke selbst eine noch größere Konzentration von Kapital und Betrieb. Aus den sogenannten reinen Werken, die nur eine Sorte von Produkten (Kohle, Roheisen oder Stahleisen, Halbzeug) produzieren, wurden die sogenannten gemischten Betriebe, indem sich die

Hüttenwerke, Kohlenbergwerke und Stahlwerke angliederten. Dadurch erhielten diese Unternehmen eine außerordentliche wirtschaftliche Macht, da sie den ganzen Produktionsprozeß in ihrer Hand hatten.

Für die Allgemeinheit aber hatte die Errichtung derartiger mächtiger Monopolorganisationen im Bergbau und Großeisengewerbe die nachteiligsten Folgen. Infolge ihrer Monopolstellung war die Montanindustrie in der Lage, die Preise für ihre Produkte einfach zu diktieren, die Abnehmer gezwungen, sie zu zahlen. Da aber diese Rohstoffe, Kohlen und Eisen, die Grundlage unserer ganzen Wirtschaft und damit unserer Kultur, ja unserer Existenz überhaupt bilden, hatte damit die kartellierte Montanindustrie die deutsche Volkswirtschaft gewissermaßen in der Hand. Sie konnte durch ihre Preispolitik in die Einkommensverhältnisse des Volkes in der einschneidendsten Weise eingreifen, sie konnte durch Absatzkontingentierung Teile des Wirtschaftslebens fördern, andere lahmlegen. Und ihre Preis- und Absatzpolitik hat auch bereits im Frieden zu sehr berechtigten Klagen Anlaß gegeben. In Zeiten rückläufiger Konjunktur wurde von den Syndikaten im Großeisengewerbe billiger an das Ausland als im Inlande selbst geliefert, ja sogar manchmal zu Schleuderpreisen, die die Produktionskosten nicht einmal deckten. Das Inland mußte dann durch entsprechend hohe Preise für den Ausfall aufkommen. Gegen einen billigen Export in das Ausland ist vom Standpunkt der nationalen Wirtschaft dann nichts einzuwenden, wenn das ausgeführte Fabrikat im Inlande nicht oder doch nur in sehr geringem Maße Absatz finden kann. Dagegen ist Schleuderexport besonders nachteilig, wenn es sich, wie in diesem Falle, um Rohstoffe und Halbfabrikate handelt, die die inländische weiterverarbeitende Industrie benötigt. Denn dann werden nicht nur die heimischen Konsumenten, sondern auch weite Zweige der inländischen Industrie, somit die nationale Produktion schwer geschädigt. Diesen werden ihre Produktionsmittel verteuert, so daß sie auf dem Weltmarkte nicht mehr in der gleichen Weise konkurrenzfähig

sind. Schleuderelexport in Rohstoffen und Halbzeug ist daher vom Standpunkt der nationalen Wirtschaft durchaus zu verurteilen, und die Beschwerden und Klagen, die vielfach, so besonders bei den „kontradiktorischen Verhandlungen über die Kartelle“ im Jahre 1902 von den weiterverarbeitenden Industrien erhoben wurden, zeigen deutlich, in welcher Weise unsere Fertigfabrikation unter dem billigeren Auslandsexport der kartellierten Montanindustrie zu leiden hatte. So klagten die deutschen Seeschiffswerften, daß ihnen Bauaufträge entgingen, da sie gegenüber den britischen Werften, die das Material von den deutschen Eisenwerken billiger geliefert erhielten, nicht konkurrenzfähig seien. Über die billigere Ausfuhr des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats beschwerten sich die Maschinenfabriken und Eisengießereien, über den Stahlwerksverband die reinen Walzwerke. In den weiterverarbeitenden Industrien liegt aber die Zukunft Deutschlands. Ihnen kommt nicht nur insofern eine höhere Bedeutung als der Montanindustrie zu, als sie einer weit größeren Volkszahl die Existenzmöglichkeit schaffen, sondern Deutschland ist überhaupt zur Erhaltung seiner gegenwärtigen Bevölkerungszahl auf den Export von Industrieerzeugnissen angewiesen; nur durch den Absatz von Fabrikaten kann sich Deutschland die fehlenden, aber für seine Volkswirtschaft unumgänglich notwendigen Rohstoffe und Nahrungsmittel beschaffen. Deutschland muß entweder Fabrikate oder Menschen exportieren. Eine Politik, die die weiterverarbeitenden Industrien, die Fertigfabrikation zugunsten des Rohstoffgewerbes benachteiligte, würde Deutschlands Lebensnerv gefährden¹⁾.

Die Preis- und Absatzpolitik der kartellierten Montanindustrie stellte bereits im Frieden eine solche Gefährdung dar. Nach dem Kriege aber wird die Monopolstellung dieser Industrie eine noch ausschließlichere sein, und sie wird sich noch weit einschneidendere Eingriffe in das deutsche Wirtschaftsleben gestatten können. Denn die außerordentlichen Kriegsgewinne, die gerade im

1) S. Näheres hierüber in meinem Buch: „Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten“. Jena 1916, Verlag von Gustav Fischer.

Bergbau und Großeisengewerbe gemacht wurden, haben die Stellung der Montanindustrie weiter wesentlich verstärkt und befestigt. Es hat sich hier gewissermaßen eine Sonderstellung dieses Gewerbezweiges, ein Staat im Staate herauszubilden begonnen, der unter Umständen mächtiger und einflußreicher sein kann, als der Staat selbst.

Ein solcher Zustand ist eines freien demokratischen Staates unwürdig. Es darf keine Sonderstaatsbildung im Staate geben, im Staate darf und soll nicht nur einer ungemessen reich, sondern auch nur einer ungemessen mächtig sein: der Staat selbst. Die Grundlage unserer Volkswirtschaft, Kohle und Eisen, müssen in der Hand des Staates liegen, damit dieser ihre Preisgestaltung, ihren Absatz und ihre Verteilung ständig kontrollieren kann. Es ist unangängig, daß eine Handvoll Kapitalisten durch Beherrschung der notwendigsten Produktionsmittel auch die Herrschaft über weite Teile der Volkswirtschaft ausüben kann. Das ist ebensowenig angängig, wie wir es für zulässig halten, daß ein Einzelner oder eine kleine Gruppe von Leuten unpolitisch unbeschränkt und autokratisch beherrscht. Wie wir in politischer Hinsicht Demokratie auf breitester Grundlage fordern, so verlangen wir dasselbe auch wirtschaftlich. Und da, wo das Wirtschaftsleben selbst das freie Spiel der Kräfte aufgehoben, die wirtschaftliche Freiheit, und die Konkurrenz, die allein der Konkurrenz Schranken anlegen kann, beseitigt hat, ist es nur folgerichtig, daß die Allgemeinheit, der Staat eingreift, und diese Teile des Wirtschaftslebens sozialisiert, damit die Gesamtheit des Volkes ein Mitbestimmungsrecht an der Verteilung dieser unentbehrlichen Güter, die die Grundlage unserer ganzen Existenz bilden, erhält.

So ist die Verstaatlichung der Unternehmen im Bergbau und Großeisengewerbe im öffentlichen Interesse, aus sozialen Gründen geboten. Die Sozialisierung wird hier einmal in der Preis- und Absatzpolitik, zum anderen in der Behandlung der Arbeiterschaft zum Ausdruck kommen. Einen Schleuderexport an das Ausland wird der Staat, — selbst wenn er im augenblicklichen wirtschaftlichen Interesse der Werke gelegen wäre, — nie-

mals zulassen, da dadurch wichtige allgemeine Interessen geschädigt würden. Hier ist die Höherstellung des sozialen Prinzips über das wirtschaftliche durchaus geboten. Man wird den Preis dem Auslande gegenüber auf mindestens der Höhe des Inlandes halten. Den inländischen Verbrauchern gegenüber wird man eine sachgemäße, von sozialen Gesichtspunkten diktierte Preisbildung zu üben haben. Mit dem Prinzip, das gegenwärtig herrscht: den Großabnehmer auf Kosten des kleinen Konsumenten zu bevorzugen, wird unbedingt zu brechen sein. Dem Hausbrand der Unbemittelten, die bisher die schlechtesten Kohlen zu den teuersten Preisen beziehen mußten, wird man innerhalb gewisser Grenzen bei besserer Belieferung Preisherabsätze zugestehen können; andererseits wird man auch wichtigen Zweigen der weiterverarbeitenden Industrie den Bezug ihrer Rohstoffe erleichtern müssen. Überhaupt wird der Staat von der Lage, in die er durch die Sozialisierung der Montanindustrie kommt, die gesamte Volkswirtschaft maßgebend beeinflussen zu können, im weitesten Umfange Gebrauch zu machen haben; er wird den Aufschwung des Wirtschaftslebens durch sachgemäße Gestaltung der Preis- und Absatzbedingungen wie der Eisenbahntarife nach Möglichkeit zu fördern suchen, wird Industrien, deren Erhaltung und Förderung im Interesse der Volkswirtschaft gelegen ist, die aber wie z. B. unsere Exportindustrie nach dem Kriege schwer zu kämpfen haben werden, bevorzugen, überhaupt wirtschaftlich da, wo es notwendig ist, eingreifen müssen. Eine ständige öffentliche Kontrolle, die nicht nur durch die Volksvertretung, sondern durch erwählte Sachverständige (Arbeitgeber, Arbeiter, Ingenieure, Volkswirte usw.) ausgeübt wird, hat dafür zu sorgen, daß mit der großen wirtschaftlichen Machtfülle, die der Staat hier in seinen Händen hält, kein Mißbrauch getrieben wird.

Auch in der Behandlung der Arbeiter wird durch eine Sozialisierung der Montanindustrie eine Änderung einzutreten haben. In keinem Gewerbebezweige war die Arbeiterschaft bisher so schlecht gestellt wie im Bergbau und Großeisengewerbe. Die außerordent-

liche wirtschaftliche Macht, die die Unternehmer hier besaßen, wurde nicht nur dazu benutzt, den Konsumenten und der weiterverarbeitenden Industrie gehörige Preise abzufordern, sondern auch die Arbeiterschaft zu drücken, ihnen das Koalitionsrecht zu schmälern, durch Verbot des Haltens bestimmter Zeitungen, des Besuches gewisser Lokale sie zu bevormunden, ja man hat sich nicht vor direkten Eingriffen zur Beeinflussung der Reichstagswahlen gescheut. Die Löhne waren nur zu Zeiten der Hochkonjunktur gute, jede Konjunkturverschlechterung wurde auf die Arbeiter abgewälzt so daß die Arbeitslöhne wie in keinem anderen Gewerbe geradezu sprunghaft schwankend waren. Hierin muß und wird die Verstaatlichung gründlich Wandel schaffen, indem sie den Arbeitern als freien mündigen Menschen alle die Rechte gewährt, die ihnen gesetzlich zustehen, und darüber hinaus durch ausreichende Entlohnung, humane Behandlung, Gewährung von Urlaub usw. den sozialen Gedanken in den Betrieben verwirklicht.

Aber nicht immer sprechen auch finanzielle Gründe für die Sozialisierung der Montanindustrie. Denn außerordentlich große Gewinne wurden und werden hier erzielt, die jetzt nur zu einem sehr kleinen Teil in Gestalt von Steuern, Staat und Reich zugute kommen. Eine Verstaatlichung des Bergbaues und Großeisengewerbes würde dem Staat eine jährliche sehr bedeutende Rente abwerfen, die zur Abtragung unserer großen Schulden- und Zinsenlast beitragen könnte. Daß der Staat auf diesem Gebiet zu wirtschaften versteht, daß die Gemeinwirtschaft hier rentabel wäre und gute Erträge herausarbeiten könnte, zeigen die preußischen Staatsbergwerke. Der Nettoertrag der preußischen Staatsbergwerke belief sich im Durchschnitt der Jahre 1908—1912 auf rund 20 Millionen Mark jährlich. Und die im Besitze des preußischen Staates befindlichen Bergwerke, Hütten usw. bilden nur einen recht kleinen Teil der gesamten Montanindustrie Deutschlands. Werden auch nur die gleichen Renten wie bei den preußischen Bergwerken herausgewirtschaftet, so ergibt eine Verstaatlichung der Montanindustrie schon einen bedeutenden Zuschuß zur

Staatskasse. Man wird aber annehmen können, daß durch Verstaatlichung der gesamten Montanindustrie noch erhebliche Ersparnisse erzielt werden, und — da gerade die lukrativsten Unternehmen sich in privaten Händen befinden — wird man mit einer in die Hunderte von Millionen gehenden jährlichen Einnahme dauernder und sicherer Natur hier rechnen können.

Voraussetzung ist freilich, daß bei der Sozialisierung der Montanindustrie nicht so verfahren wird, wie bei den früheren Verstaatlichungsversuchen, z. B. in der Hibernia-Angelegenheit. Der Weg des freihändigen Kaufes — sei es der Aktien an der Börse wie bei der Hibernia, oder des Werkes selbst — muß ausgeschlossen sein, da in diesem Falle das Großkapital immer Mittel und Wege finden würde, sich selbst zu bereichern, den Staat aber zu übervorteilen. Die natürliche Folge des Versuches eines freihändigen börsenmäßigen Kaufes der Aktien wäre nur eine außerordentliche Steigerung des Aktienkurses, so daß — wollte der Staat die Aktien zu diesem Kurse kaufen — er das Unternehmen so teuer und so hoch belastet erwerben würde, daß es ihm unmöglich wäre, eine angemessene Rente herauszuwirtschaften. Den Vorteil hätten allein die Aktionäre bzw. die Spekulation, die sich auf Kosten des Staates außerordentlich bereichert hätten. Das Unternehmen würde dem Staate so hoch zu Buche stehen, daß er nicht in der Lage wäre, eine gute Verzinsung herauszuarbeiten, d. h. daß die Werke, selbst bei tüchtigster Arbeit, bei größter Leistungsfähigkeit in betrieblicher Hinsicht unrentabel wären. Dann würden die alten Beschuldigungen wieder ertönen, der Staat verstände überhaupt nicht zu wirtschaften, er solle seine Hand ganz aus dem Spiele lassen und das Wirtschaftsleben nur allein der privaten Unternehmung überlassen. Aber die Unrentabilität der Betriebe wäre dann nicht die Folge des Unvermögens des Staates, ein Großunternehmen, das bisher ein Privatmonopol war, zu bewirtschaften, sondern nur die Folge des viel zu teuren Erwerbes dieses Unternehmens, dadurch, daß man die private Spekulation nicht rechtzeitig ausgeschaltet hat. Der Weg, der hier allein zum

Ziele führen kann, ist vielmehr ausschließlich die Enteignung. Das soll nicht bedeuten, daß die Unternehmer, Aktionäre nun einfach expropriert werden, sie sollen eine Entschädigung erhalten, aber eine, die den wirtschaftlichen Verhältnissen angemessen ist. Entweder ist durch objektive, vorurteilsfreie Sachverständige der Wert des Unternehmens einwandfrei festzustellen und danach die Entschädigung an die Eigentümer zu zahlen, oder bei einem unmittelbaren Kauf der Aktien ist ein fester Kurs, der sich aus dem Durchschnitt einer Reihe zurückliegender Jahre ergibt, zugrunde zu legen. Bei der Verstaatlichung darf niemand ein Geschäft machen, außer der Staat selbst.

Völlig zu verwerfen ist aber der Weg, den der Staat im Kriege einschlug, um einen finanziellen Ertrag aus dem Bergbau herauszuholen: eine Kohlensteuer. Eine Kohlensteuer ist die ungerechteste Steuer, die sich denken läßt, denn sie belastet die Armen und Unbemittelten, bereichert die Begüterten und Wohlhabenden. Sie wird nicht etwa von denjenigen getragen, die ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach sehr gut dazu in der Lage wären, den reichen Besitzern der Kohlengruben, sondern diese wälzen die Steuern in Gestalt erhöhter Preise auf die Konsumenten, und zwar insonderheit auf die unbemittelten, sowie auch auf die weiterverarbeitende Industrie ab, belasten somit die schwächsten Schultern, lähmen und hindern den Aufschwung des Wirtschaftslebens, den wir nach dem Kriege bitter nötig haben. Ja, sie wird für die Kohlengrubenbesitzer vielfach noch ein Anlaß, die Preise weiter über den Betrag der Steuer zu erhöhen, bereichert somit diese auf Kosten der Allgemeinheit.

Ist somit die Sozialisierung der Montanindustrie, insonderheit des Kohlenbergbaus und Großeisengewerbes aus sozialen und finanziellen Gründen zu fordern, so ist die Verstaatlichung des Kalisalzbergbaus im nationalen Interesse geboten. Deutschland hat in Kali das Monopol der Welt, in keinem anderen Lande finden sich auch nur annähernd ähnlich große Kalilager. Das Kali ist aber in der Landwirtschaft als Düngemittel außer-

ordentlich wertvoll und sehr schwer ersetzbar. Diesen Trumpf, den Deutschland hier weltwirtschaftlich in der Hand hat, so gut als möglich auszuspielen, ist nationale Pflicht. Das kann aber Deutschland in ganz anderer Weise tun, wenn der Kalibergbau verstaatlicht ist, sämtliche Unternehmen in einer Hand und zwar in der des Staates liegen, als wenn, wie gegenwärtig, der Kaliberkbesitz in rund zweihundert Händen zersplittert ist.

Auch in anderen Industrien traten in den letzten Jahrzehnten monopolistische Bestrebungen auf, die allerdings in den meisten Fällen bisher nicht den Umfang und Grad wie in der Montanindustrie erreicht haben. In der Fertigfabrikation sind sie zumeist aus dem Anfangsstadium kaum herausgetreten, denn die Voraussetzung einer straffen Kartellierbarkeit ist das Überwiegen des fixen, festangelegten Kapitals gegenüber dem umlaufenden, und im Zusammenhange damit eine große Kapitalinvestierung und -konzentration, wie sie in dieser Weise nur das Großeisengewerbe kennt. Dagegen genügt in den meisten Gewerbebezügen der Fertigindustrie nur geringes Kapital zur Gründung eines neuen Unternehmens, und sich bildende Kartelle und Trusts sind daher niemals sicher, nicht durch Neugründung von Konkurrenzunternehmen plötzlich gesprengt zu werden. Trotzdem haben sich in manchen Industriezweigen monopolartige Fusionen herausgebildet, so das Spiritus- und Petroleummonopol, und in zwei weiteren Industrien hat sich in den letzten Jahren eine straffe Kartellierung der bedeutendsten Großunternehmen vollzogen: in der Elektrizitäts- und der chemischen Industrie.

Die Spirituszentrale ist nun im Laufe des Krieges aus einem privaten kapitalistischen Unternehmen in ein Reichsmonopol umgewandelt worden. Am 16. April 1918 ging dem Reichstag ein Gesetzentwurf zu, der dem Reiche das ausschließliche Recht der Verarbeitung von Branntwein und den Handel von Trinkbranntwein einräumte. Die staatliche Monopolorganisation sieht eine Beteiligung auch kaufmännischer Kräfte aus den Kreisen der

bisherigen Spirituszentrale vor, um auf diese Weise die Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem Gebiet nutzbar zu machen. So haben wir hier kein reines Staatsmonopol, sondern eine gemischt-wirtschaftliche Unternehmung vor uns, in der aber der Staat ausschlaggebend vertreten ist.

Ein Reichspetroleummonopol wurde bereits vor dem Kriege gefordert und dürfte nach dem Kriege sicher zu erwarten sein.

Schwieriger liegen die Verhältnisse in der Elektrizitätsindustrie. Mit einer teilweisen Verstaatlichung gingen bereits im Frieden die Königreiche Sachsen und Bayern voran¹⁾. In mehreren Erlässen an die Gemeinden hat die sächsische Regierung auf die Zurückdrängung der privaten Elektrizitätsindustrie hingewirkt, und die Vorteile der Verstaatlichung oder wenigstens Kommunalisierung von Elektrizitätswerken hervorgehoben. Man begann auch schon ein Projekt auszuarbeiten, wonach der Bedarf der Gemeinden Sachsens in Zukunft in zwei großen staatlichen Kraftwerken erzeugt werden sollte. Gerade für Sachsen mit seiner stark industriellen Bevölkerung von mehr als fünf Millionen, die in 3167 fast nahe aneinander stoßenden Gemeinden wohnen, mußte eine staatliche Regelung der Elektrizitätsversorgung zur Lebensfrage werden. Bayern ist in den letzten Jahren vor dem Kriege zur Ausnutzung seiner Wasserkräfte zur Gewinnung elektrischer Energie durch Errichtung großer staatlicher Kraftwerke an den Seen der Hochgebirge geschritten, was von selbst eine Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung mit sich bringen muß. Ferner sind im ganzen Deutschen Reich die Gemeinden und höheren Kommunalverbände in den letzten Jahren immer mehr an die Errichtung öffentlicher und gemischt-wirtschaftlich betriebener Elektrizitätswerke und Überlandzentralen gegangen. Im Besitze von Gemeinden waren 1901 erst 195, 1911 dagegen 703 Elektrizitätswerke.

1) Wer sich des Näheren über Einzelheiten orientieren will, sei auf das vorzügliche Werk Edmund Fischers: „Das sozialistische Werden“, Leipzig 1918, dem zum Teil die folgenden Angaben entnommen sind, verwiesen.

Auf der anderen Seite aber haben sich große private Elektrizitätsunternehmen, die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (A.E.G.) und die Siemens-Schuckert-Werke, zu großen Trusts zusammengeschlossen und streben eine monopolistische Beherrschung des Marktes an. Ist es doch der A.E.G. gelungen, die großen Braunkohlenläger in der Bitterfelder Gegend in ihre Hand zu bekommen, wodurch sie in der Lage ist, fast ganz Mitteldeutschland mit billigem Strom zu versorgen. Ein Vertrag mit der Provinz Brandenburg sichert ihr die ausschließliche Lieferung des Stromes in der ganzen Mark. Nun hat die Stadt Berlin im Frühjahr 1915 die frühere Tochtergesellschaft der A.E.G., die Berliner Elektrizitätswerke, in städtische Regie genommen. Die Betriebe dieser Werke arbeiten aber, da sie von Kohlengruben weit entfernt, auf dem wertvollen Grund und Boden der Stadt Berlin stehen, verhältnismäßig teuer, sie können die Konkurrenz mit großen Kraftwerken, die in der Nähe von Kohlenfeldern errichtet sind und ihren Strom infolgedessen billig abgeben können, nicht aufnehmen, denn es erhellt von selbst, daß der Transport von elektrischer Energie durch Leitung von Drähten ganz unverhältnismäßig billiger ist, als der von Kohlen an die Betriebsstätten eines Werkes. So droht dem Berliner städtischen Elektrizitätswerk eine ernstliche Konkurrenz durch die von der A.E.G. im Bitterfelder Gebiet errichteten Kraftwerke, um so mehr, als, wie erwähnt, die A.E.G. es verstanden hat, mit der Provinz Brandenburg einen äußerst günstigen Vertrag abzuschließen. Es kann der A.E.G. möglich sein, gerade die finanziell leistungsfähigen Abnehmer der Berliner Werke durch billige Stromlieferungsangebote für sich zu gewinnen, was natürlich die ganze Rentabilität der Berliner Elektrizitätswerke geradezu in Frage stellen müßte.

Dies ein Beispiel, dem andere zugefügt werden könnten¹⁾,

1) Das staatliche badische Murg-Kraftwerk könnte durch Zusammenarbeiten mit den im Privatbesitz stehenden Oberrheinischen Kraftwerken (Laufenburg, Rheinfelden, Augst-Wyhlen) seinen Strompreis wesentlich (etwa von 4 auf 2 bis $1\frac{1}{2}$ Pf.) herabsetzen. Vgl. E. Fischer, a. a. O. S. 147 und Dr. Hans Schutzer, Das Murgkraftwerk.

zeigt, wie nachteilig auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung jede Zersplitterung ist, und zu welcher Gefahr die Monopolstellung einzelner kapitalistischer Unternehmen für die Gemeinwirtschaft und somit für die Öffentlichkeit werden kann. Dazu kommt noch, daß sich die Selbstkosten in der Elektrizitätsindustrie wie in keinem anderen Gewerbe mit der Vergrößerung der Anlage verbilligen, was Walter Rathenau gelegentlich eines Gesprächs mit den Worten: „Die Elektrizität hat keinen Preis“ nicht unrichtig ausgedrückt hat. Denn die Selbstkosten für eine Kilowattstunde betragen bei einer jährlichen Benutzungsziffer:

von 500	45	Pf.
„ 1000	17	„
„ 2000	8	„
„ 4000	6	„
„ 8000	3,5	„ ¹⁾

und können bei weiterer Ausdehnung der Anlage bis auf $1\frac{1}{2}$ Pf. herabgedrückt werden. In denjenigen Gewerbebezügen, in denen der Großbetrieb dem Kleinbetrieb in dieser außerordentlichen Weise wie in der Elektrizitätsindustrie überlegen ist, werden sich gegen staatliche Betriebe wirtschaftliche Bedenken kaum erheben lassen, denn der Staat ist letzten Endes in der Lage, die größten Werke zu errichten.

Für eine Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung sprechen aber auch soziale Gründe. Der Wert der Elektrizität wird immer mehr anerkannt, ihre Bedeutung in wirtschaftlicher, hygienischer, kultureller Hinsicht ist in fortgesetzter Zunahme begriffen. Das elektrische Licht verdient in jeder Hinsicht den Vorzug vor allen anderen Beleuchtungsarten. Auch als Wärmequelle (zur Heizung, zum Kochen) findet die Elektrizität immer mehr Anwendung. Die Führung des Leitungsnetzes auch in die Kleinwohnung ist aus hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen zu fordern. Die elektrische Kraft ist für das

1) Aus E. Fischer, a. a. O. S. 114.

Wirtschaftsleben geradezu unentbehrlich, ihre weitere Ausdehnung und Verbreitung zur Förderung der Volkswirtschaft der Industrie wie der Landwirtschaft, unbedingt geboten. So wird die Elektrizität neben Kohle und Eisen immer mehr zur Grundlage unseres Wirtschaftslebens, unserer Kultur, unserer Existenz. Und damit sprechen alle die Gründe, die für die Sozialisierung von Kohle und Eisen angeführt wurden, auch für die Verstaatlichung der Elektrizitätsindustrie. Denn es ist, wie Edmund Fischer sehr richtig bemerkt, „überhaupt nur noch zu wählen zwischen einem privaten Monopol und einem öffentlich-rechtlichen“. „Ein Privatmonopol würde die unerträglichsten Zustände herbeiführen. Mehr als bei jeder anderen Einrichtung machen sich bei der Durchführung elektrischer Anlagen vielfache und erhebliche Eingriffe in privates und öffentliches Gut nötig. Flüsse, Seen, Staubecken dienen der Krafterzeugung, die Überlandspannungen müssen über Straßen und Äcker geführt, Transformatorstationen müssen errichtet werden usw., kurz zahllose private und staatliche Interessen werden durch die Elektrizitätsanlagen berührt. Ein Privatmonopol würde bedeuten, daß eine kleine Anzahl von Kapitalisten die Gewalt erhält über das wichtigste Produktionsmittel, die elektrische Energie, aber auch über die Straßen der Gemeinden und des Staates, über die Eisen- und Straßenbahnen, über Flüsse und Seen, — über einen großen Teil der Volkswirtschaft und des Volkes selbst“¹⁾.

Allerdings bieten sich hier gewisse Schwierigkeiten. Eine glatte Verstaatlichung wie in der Montanindustrie ist hier nicht ohne weiteres durchführbar. Man wird hier vielmehr das gemischt-wirtschaftliche System, freilich mit starkem Überwiegen des staatlichen Einflusses, vorziehen. Ein gangbarer Weg wäre vielleicht folgender: Das Reich beschränkt sich auf die Erzeugung der elektrischen Energie im großen; es kauft die großen bestehenden Elektrizitätswerke auf, bzw. wandelt sie in gemischt-wirtschaftliche um; wo notwendig, erfolgt neuzeit-

1) E. Fischer, a. a. O. S. 119.

licher Um- und Ausbau, um die größtmögliche Rentabilität zu erzielen. Als Abnehmer der vom Reich gelieferten Energie kommen die Gemeinden, höheren Kommunalverbände, sowie einzelne größere Fabrikunternehmen und Landgüter in Frage, die ihrerseits den gelieferten Strom für ihre Zwecke umformen. Die Gemeinden würden dann die Tarife nach ihrem Ermessen festzusetzen haben, während das Reich nach einem bestimmten Einheitsatz an alle zu liefern hätte. Dieses System würde auch in finanzieller Hinsicht große Vorteile bieten. Der Preis, zu dem das Reich die elektrische Energie abgeben würde, käme diesem voll und ganz zugute, keine Privatperson würde irgend einen Vorteil oder Gewinn hierbei erzielen können. Da in den großen, modern ausgebauten staatlichen Kraftwerken die Selbstkosten sehr niedrige wären (vielleicht nur $1\frac{1}{2}$ Pf. oder noch weniger für eine Kilowattstunde), könnte das Reich den Abgabepreis bedeutend erhöhen, ohne doch die Allgemeinheit gegenüber dem bisherigen Zustand im geringsten zu belasten. Die großen Einnahmen, die hierdurch der Staatskasse zufließen, hätten somit einzig und allein ihre Ursache in der Herabdrückung der Betriebskosten. Ein Beispiel dafür, in welcher Weise dem Reiche durch die Gemeinwirtschaft große Einnahmen erwachsen können, ohne daß die Allgemeinheit belastet wird, ja ohne daß überhaupt der einzelne durch Erhöhung seiner Ausgaben es spürt, sondern nur allein dadurch, daß durch Vergrößerung der Betriebe und Anlagen die Rentabilität erhöht wird. Die Gemeinden aber könnten ihre Tarife nach sozialen Erwägungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Gebiete abstufen, und diese um so mehr, als ihnen infolge der niedrigen Selbstkosten des Reiches — trotz des Preisaufschlages — der Strom zu einem gegenüber früher sehr billigen Preis geliefert würde. Sie wären dadurch in der Lage, das Wirtschaftsleben innerhalb ihres Gebietes zu fördern und außerdem sich gute Einnahmen zu verschaffen. Dadurch, daß das Reich bei steigender Abnahme von elektrischer Energie den Gemeinden Rabatt gewährte (natürlich im Verhältnis zur Einwohnerzahl, um eine Bevorzugung der

Großstädte zu vermeiden), würden diese angespornt, hier auch akquisitorisch tätig zu sein.

Auch auf dem Gebiet der chemischen Industrie hat sich in den letzten Jahren eine Monopolstellung der größten Unternehmen herausgebildet, und der Staat wird nicht ruhig zusehen dürfen, daß in diesem volkswirtschaftlich, weltwirtschaftlich und auch hygienisch äußerst wichtigen Gewerbe ein Privatmonopol den Markt beherrscht, sondern es erscheint auch hier ein Eingreifen des Staates, und zwar eine Sozialisierung in Form gemischt-wirtschaftlicher Vereinigung geboten.

VII.

Ausblick.

Wir alle wissen, daß wir nach dem Kriege einer Zeit entgegen gehen, in der das deutsche Volk ganz außerordentliche Lasten zu tragen haben wird. Und die große Frage ist: Wie verteilen wir diese Lasten so, daß sie getragen werden können, daß sie auf den leistungsfähigsten Schultern ruhen, daß die Minderbegüterten geschont, das wirtschaftliche Leben in seinem Aufschwung nicht gehemmt wird. Das ist sowohl eine Frage des Willens, wie eine Frage organisatorischer Fähigkeit. Der Wille muß da sein, die Leistungsfähigen nach dem Prinzip der Gerechtigkeit zu den Opfern und Abgaben an den Staat heranzuziehen, und auch bei diesen muß der Wille vorhanden sein, die notwendigen Opfer zu bringen, nicht sich ihnen zu entziehen. Aber der gute Wille allein genügt nicht, es muß auch eine Organisation vorhanden sein, in der dieser Wille seinen praktisch durchführbaren Ausdruck findet, die fähig ist, jedem Versuch diesem Gesamtwillen entgegen zu handeln, von vornherein zum Scheitern zu bringen. Mit Steuern allein ist dies nicht getan. Es wird ja wohl zu einer großen Vermögensabgabe, zu stark eingreifenden Vermögenssteuern, und vielleicht auch noch einer Reichseinkommensteuer kommen. Aber alles dies hat Grenzen. Die Belastung auch der Wohlhabenden und Reichen hat eine Grenze, und die liegt dort, wo durch allzu straffe und starke steuerliche Anspannung die Kapitalneubildung gehemmt und gehindert wird. Denn das Kapital ist das Rückgrat der Volkswirtschaft, und wird die Kapitalbildung durch allzustarkes Einziehen von Vermögen lahmgelegt,

so wird auch die Volkswirtschaft, der Aufschwung des Wirtschaftslebens gefährdet. Deshalb soll uns hier die Gemeinwirtschaft helfen. Der Staat, das Reich soll selbst als Produzent, als Unternehmer in den Grenzen, in denen ihm dies möglich ist, auf den Plan treten, teils ganz selbständig in der Form der Gemeinwirtschaft, teils in Verbindung mit der privaten Industrie in der Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung. Damit soll zu gleicher Zeit das Reich wirtschaftlich und finanziell auf eine feste Basis gestellt werden, es soll weniger abhängig werden von den einzelnen Staaten, wie von den einzelnen Wirtschaften.

Was alles im einzelnen zu sozialisieren sein wird, ist eine so schwere und schwerwiegende Frage, die von so vielen Bedingungen abhängt, daß ihre endgültige Beantwortung zur Zeit noch nicht möglich erscheint. Man wird vielleicht vorerst mit nur Wenigem anfangen, um, — den Erfolg abwartend, — schrittweise weiter zu gehen. In Frage kommen könnte hier: die Verstaatlichung des Bergbaus mit Einschluß der Unternehmen im Großeisengewerbe, also eine Monopolisierung der gesamten Montanindustrie, Verstaatlichung der Rüstungsindustrie, Elektrizitätsmonopol, Stickstoffmonopol, Leuchtöl- und Spiritusmonopol, Tabaksmonopol, Versicherungsmonopol, Verstaatlichung der chemischen Großindustrie.

Bei allen Vorschlägen, Plänen und Erwägungen wird man sich aber stets bewußt sein müssen, daß der Staat nur dann als wirtschaftende Persönlichkeit mit Erfolg auftreten kann, wenn er die Grenzen innehält, innerhalb deren er der privaten kapitalistischen Unternehmung gewachsen ist, dann aber wird die Gemeinwirtschaft der privaten Wirtschaft nicht nur in sozialer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht überlegen sein. Zu warnen aber wäre vor einer zu weit gehenden Sozialisierung, die, da der Staat dann unrentabel und unwirtschaftlich arbeiten würde, der Volkswirtschaft schwere Schäden zufügen müßte. Von dem ganzen Handel, von der Ein- und Ausfuhr, der Schifffahrt muß — mit vielleicht ganz verschwindend geringen Ausnahmen — der Staat vollständig seine Hand lassen, denn in diesen Gebieten ist

Spekulationsbegabung, schnelle Entschlußfähigkeit, Anpassung an die stets wechselnde Konjunktur erstes Erfordernis. Der Handel muß frei sein, nur dann kann er seine Schwingen zum Wohle des Volksganzen entfalten; freier Handel und, soweit als angängig, Freihandel vor allem in den Rohprodukten und Nahrungsmitteln, die das deutsche Volk gebraucht, um leben und wachsen zu können, ist unbedingt zu fordern.

Auf meine vor dem 1. Januar 1917 erschienenen Verlagswerke erhebe ich den allgemein eingeführten Verleger-Teuerungszuschlag von 20 %.

Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten (England, Deutschland, Belgien und Vereinigte Staaten von Amerika). Von Dr. **Carl v. Tyszka**. (III, 69 S. gr. 8^o.) 1912. Preis: 2 Mark 20 Pf.

Inhalt: 1. Zur Einführung. — 2. Das Lohneinkommen. — 3. Die Real-löhne und ihre Komponenten. — 4. Wohnungsmieten und Wohnstandard überhaupt. — 5. Schutzzoll und Freihandel. — 6. Die Lebensmittelpreise. — 7. Budgets englischer und deutscher Arbeiterfamilien; französischer Arbeiterfamilien; belgischer Arbeiterfamilien; amerikanischer Arbeiterfamilien. — 8. Schluß: Bilanz der Lebenshaltung typischer Arbeiterfamilien in den fünf untersuchten Ländern.

Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten.

Von Dr. **Carl v. Tyszka**. (VII, 210 S. gr. 8^o.) 1916. Preis: 5 Mark 60 Pf.

Das Buch behandelt die großen Fragen der Wirtschaftspolitik. Es zeigt, in welcher Weise die beiden größten Industriestaaten Europas, Deutschland und England, die Probleme der weltwirtschaftlichen Verflechtung zu lösen suchen. Wohl zum erstenmal in dieser umfassenden Weise wird dem Einfluß der Stellung des Staates zur Weltwirtschaft auf das wirtschaftliche und soziale Leben des Volkes nachgegangen. Im letzten Abschnitt kommen die Fragen nach der zukünftigen Gestaltung der Wirtschaftspolitik Deutschlands nach dem Kriege zur Behandlung; das Problem „Mitteleuropa“ findet eine eingehende Darstellung. Zum Schlusse wird versucht, den Weg zu weisen, der Deutschland nach dem Kriege zur Welt-herrschaft und damit zur Weltmachtsstellung führt.

Vorträge, Reden und Schriften sozialpolitischen und verwandten Inhalts von **Ernst Abbe**. (Bildet zugleich den

3. Band der „Gesammelten Abhandlungen“ von Ernst Abbe.) Mit einem Porträt des Verfassers. (XIII, 402 S. gr. 8^o.) 1906. Preis: 5 Mark, geb. 6 Mark.

Die Hilfe 1906, Nr. 37:

Wenn einmal in 100 Jahren einer die Geschichte der deutschen Sozialpolitik schreiben wird, dann darf er seinen Ausgang nicht nur von den sozialpolitischen Theoretikern unserer Zeit nehmen, sondern muß an den Anfang seiner Geschichte auch die erste Praxis auf dem Gebiete des deutschen Arbeiterschutzes stellen, die mit dem Namen Ernst Abbe verknüpft ist. Und das wichtigste Dokument dabei werden ihm die „sozialpolitischen Schriften von Ernst Abbe“ sein, die soeben sein Freund und Mitarbeiter Prof. Czapski herausgegeben hat.

Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Gedanken und Hinweise. Von Dr. **Th. Brauer**. (IV, 104 S. gr. 8^o.) 1912. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 3. Jahrg., 9. Heft:

... Sie ist vielmehr gerade bemerkenswert durch ihr hohes Maß von Vorurteilslosigkeit, ja man darf sagen, daß dieser „Interessant“ mit größerer Objektivität und mehr echt wissenschaftlichem Sinn sein ihm doch offenbar doch sehr am Herzen liegendes Thema behandelt, als sie in den Schriften manches jetzt berühmten akademischen Nationalökonomen bei der Erörterung des Gewerkschaftsproblems zu finden sind. Im ganzen begrüßen wir seine Schrift, die übrigens auch recht angenehm sich liest, obwohl sie auf das Mittel zur Belebung der Darstellung, das in der Anwendung der politisierenden Methode liegt, prinzipiell verzichtet, trotz dieser Einwendungen als eine wertvolle Anregung zu erneuter und vertiefter Erörterung der Gewerkschaftsprobleme, zu der anscheinend auch in Arbeiterkreisen ein starkes Bedürfnis besteht. L. Pohle.

Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 20 Vorlesungen von **Karl Diehl**.

Zweite vermehrte Auflage. (VII, 492 S. kl. 8^o.) 1911. Preis: 6 Mark, geb. 8 Mark.

Königsberger Hartungsche Zeitung 1911, Nr. 247:

Wer das öffentliche Leben richtig beurteilen will, muß über Wesen und Ziele der großen Bewegungen, die unsere Zeit erfüllen, ausreichend unterrichtet sein, und dazu will das Diehlsche Buch mithelfen. Nicht nur die Studierenden, sondern auch die Frauen und Männer der Praxis werden es mit Nutzen lesen und reichen Gewinn aus ihm ziehen können. ...

Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens.

Von Dr. phil. et jur. **Richard Passow**, o. Prof. der Privat- und Volkswirtschaftslehre an der Kgl. Technischen Hochschule zu Aachen. 1912. Preis: 6 Mark.

Technisches Gemeindeblatt, Nr. 18 vom 20. Dezember 1912:

Es ist das große Verdienst des Passowschen Buches, die jüngste Betriebsform in wissenschaftlicher Weise zur Darstellung gebracht zu haben. Es ist ihm einerseits eine außerordentliche Lebendigkeit des Ausdruckes, in dem der gemischt private und öffentliche Betrieb dem Leser nahegebracht wird, und andererseits eine das Wesen und die Bedeutung dieser neuen Unternehmungsform treffend charakterisierende Vertiefung in die neue Materie nachzurühren.

Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen.

In Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel, herausgegeben von Dr. phil. et jur. **Richard Passow**, o. Prof. der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität Kiel.

Heft 1: **Staatliche Elektrizitätswerke in Deutschland.** Von **Richard Passow**. (IV, 77 S. gr. 8^o.) 1916. Preis: 2 Mark.

Passow behandelt in diesem Heft eine wichtige Frage der Elektrizitätsversorgung, die nach dem Kriege im Vordergrund des Interesses stehen wird. Die Entwicklung der Elektrizitätswerke zu Großkraftwerken, die weite Gebiete von einer Zentralstelle aus versorgen, hat in Bayern, Baden, Preußen und Sachsen dazu geführt, daß der Staat selbst teilweise die Elektrizitätsversorgung des Landes durch eigene Werke in die Hand genommen hat. Die Schrift gibt einen sorgfältigen Überblick über diese Entwicklung, wobei besonders Wert darauf gelegt ist, die Motive des staatlichen Vorgehens möglichst eingehend wiederzugeben. Da über diesen Punkt vielfach irrige Vorstellungen bestehen, so wird eine solche Darstellung, zumal angesichts des neuerdings wieder vielfach erörterten Planes staatlicher Monopole, für weite Kreise von Interesse sein. Die Schrift ist ein Gegenstück zu dem 1912 im gleichen Verlage erschienenen Buche desselben Verfassers über „Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens“ (s. oben).

Heft 2: **Der im Ruhrbergbau auf den Kopf der Belegschaft entfallende Förderanteil und das Problem seiner wirtschaftlichen Steigerung.** Von Dr.-Ing. **Wilhelm Pothmann**. (IV, 74 S. gr. 8^o.) 1916. Preis: 2 Mark.

Heft 3: **Die Vergabe von Gruben-Gesteinsarbeiten an besondere „Unternehmer“ im Ruhr-Lippe-Steinkohlenbergbau.** Von Dr.-Ing. **Wilhelm Pieper**, Bergingenieur. (IV, 158 S. gr. 8^o.) 1919. Preis: 7 Mark.

Die staatliche Elektrizitäts-Großversorgung Deutschlands. Von Dr.-Ing., Dr. rer. pol. **August Jung**. (VIII, 121 S. gr. 8^o.) 1918. Preis: 4 Mark.

Der auf dem Gebiete der Elektrizitäts-Großversorgung im In- und Auslande wohlbekannte Verfasser untersucht an Hand seiner langjährigen praktischen Erfahrungen in erschöpfendster Weise, ausgehend von der historischen Entwicklung der Elektrizitätsversorgung Deutschlands, ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und von den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Unternehmungsformen auf diesem Wirtschaftsgebiete, in technischer, volkswirtschaftlicher und finanzieller Beziehung die Möglichkeit eines Reichselektrizitätsmonopols hinsichtlich der Großerzeugung, Fortleitung, Verteilung und des Großverkaufs der Elektrizität. Er unterzieht die bereits diesbezüglich vorliegenden Vorschläge und deren Kritik einer eingehenden Besprechung und weist die in Organisation, Preisgestaltung, gesetzlichen Maßnahmen und Vorschriften zweckmäßigste und erträgnisreichste Form eines Reichselektrizitätsmonopols nach.

Die konstitutionelle Fabrik. Von **Heinrich Freese.** 3. und 4. Tausend. (VIII, 170 S. gr. 8^o.) 1905. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Die Hilfe vom 5. Dezember 1909:

Dieses Buch unterscheidet sich von anderer ähnlicher Literatur dadurch, daß es nicht etwas ausführt, was gemacht werden soll, sondern etwas, das ist. Es ist von einer erfreulichen Sachlichkeit, und der in ihm aufquellende Idealismus liegt hinter den Zeilen. Freese beschreibt ganz einfach, wie es während 25 Jahren in seiner Fabrik zugegangen ist, und zwar tut er das auf Grund von Protokollen und unter Hinzufügung von Statuten und ähnlichem. Er berichtet von 220 Sitzungen eines Fabrikparlamentes, in dem er die Rolle des Ministers spielt, 15 seiner Arbeiter und Angestellten aber die der Abgeordneten. Hier ist die Staatsverfassung auf ein einzelnes größeres Industrieunternehmen übertragen, und der Erfolg ist offenbar ein sehr guter. ...

Der freie Werkvertrag und seine Gegner. Von **Heinrich Freese.** (IV, 57 S. kl. 8^o.) 1913. Preis: 80 Pf., geb. 1 Mark 50 Pf.

Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Von Dr. **Bernhard Harms,** ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Kiel. (VIII, 128 S. gr. 8^o.) 1909. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Literarisches Zentralblatt für Deutschland (Leipzig):

... Diese kleine Schrift, die in meisterhafter Darstellung aus dem Leben und Wirken Ferdinand Lassalles seine Bedeutung für die praktische Weiterentwicklung der deutschen Sozialdemokratie herausarbeitet, gehört in die Reihen jener wenigen glänzenden Werke, welche die für die politische Fortentwicklung des deutschen Volkes entscheidenden Fragen vom Standpunkt der Wissenschaft aus in unbefangener Weise zu erörtern und zu erklären suchen. ... Auch wer die Anschauung des Verfassers nicht immer teilt, wird sich dem Eindruck seiner Argumentation nicht ganz entziehen können und gerade darum ist diesen anregenden Betrachtungen die allergrößte Verbreitung zu wünschen. Fr. Glaser.

Völkerrechtliche Sicherungen der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten. Von **Bernhard Harms.** (Bildet zugleich Heft 17 der Kriegswirtschaftlichen Untersuchungen. Herausgegeben von Bernhard Harms.) (IV, 84 S. gr. 8^o.) 1918. Preis: 2 Mark 40 Pf.

Handelskrieg und Wirtschaftsexpansion. Überblick über die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eigenen Wirtschaftslebens. Von Dr.-Ing. Dr. **Waldemar Koch,** zur Zeit stellvertretender Direktor des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser-Wilhelms-Stiftung. (VIII, 283 S. gr. 8^o.) 1917. Preis: 5 Mark 50 Pf.

Frankfurter Zeitung vom 2. Oktober 1917:

... Die Arbeit verdient alles Lob. Jeder, der sich für die darin behandelten Fragen interessiert, wird dort einen brauchbaren Überblick über die Maßnahmen unserer Feinde finden, wobei ihm ein gutes Sach- und Namenregister den Überblick erleichtert. ...

Wirtschaftliche Vorgänge, Erfahrungen und Lehren im europäischen Krieg. Von Dr. jur. **Ernst Loeb,** Berlin. Erster Teil. (VIII, 108 S. gr. 8^o.) 1918. Preis: 3 Mark.

In dieser zeitgemäßen Schrift stellt der Verfasser in populär-wissenschaftlicher Form die wichtigsten Veränderungen dar, die im deutschen Wirtschaftsleben durch den europäischen Krieg eingetreten sind. Die Maßnahmen der Staatsgewalt auf dem Gebiete des Geld- und Bankwesens und der Kredithilfe, der industriellen Organisation und der Volksernährung werden in historischer Folge eingehend behandelt und in ihrer Wirkung auf das Wirtschaftsleben beleuchtet. Es wird auch die Frage geprüft, ob und welche von den im Kriege getroffenen Maßnahmen wert sind, daß sie ihres vorübergehenden Charakters entkleidet und im Frieden zu einer dauernden Einrichtung, wenn auch vielfach in veränderter Form, erhoben werden.

Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. Von H. Oswalt. Zweite durchgesehene Auflage. (VI, 163 S. gr. 8^o) 1914. Preis: 3 Mark 50 Pf.

Dieses Buch bedeutet den ausgesprochenen Versuch, weitere Kreise für Fragen der Wirtschaftstheorie zu interessieren, und dieser Versuch darf als geglückt bezeichnet werden. Wie groß das Bedürfnis namentlich auch praktischer Volkswirtschaftler nach einer Einführung in wirtschaftliche Grundbegriffe ist, ergibt sich aus der beifälligen Aufnahme, die dieses Buch gefunden hat. Für Nationalökonomien und Praktiker, namentlich zur Selbstorientierung und zum Gebrauch in Seminaren wird das Buch sehr gute Dienste leisten.

Jahrbücher für Nationalökonomie:

Im ganzen bedeuten die „Vorträge“ eine sehr erfreuliche wissenschaftliche Leistung und legen Zeugnis ab von einer theoretischen Begabung, wie sie nicht häufig zu finden ist. **Krit. Blätter für die ges. Sozialwissenschaften:**

Hier liegt ein Buch vor, das die Wissenschaft bereichert und das seinen Gegenstand gleichzeitig mit einer geradezu künstlerischen Beherrschung des großen Stoffes und mit bedeutendem pädagogischen Geschick behandelt.

Kapitalismus. Eine begrifflich-terminologische Studie von Dr. Richard Passow, Prof. an der Univers. Kiel. (VI, 136 S. gr. 8^o) 1918. Preis: 5 Mark.

Kritische Dogmengeschichte des ehernen Lohngesetzes. Von Dr. Mary Schrey. (IV, 133 S. gr. 8^o) 1913. Preis: 3 Mark 50 Pf.

Handelszeitung des Berliner Tageblattes vom 30. Juni 1913:

Die Verfasserin gibt eine kritische Übersicht über die Entwicklung des Gedankens des Lohngesetzes von den englischen und französischen Volkssozialisten an über die Klassiker (Smith, Malthus, Ricardo), die Nachklassiker (Rau, Roscher), die Sozialisten (Rodbertus, Marx) bis zu den Vertretern der neueren Nationalökonomie (Brentano, Dietzel). Es handelt sich bei dem vorliegenden Werke um mehr als eine bloße Aneinanderreihung wissenschaftlicher Auffassungen; die Arbeit gibt ein innerlich zusammengehaltenes Bild der Entwicklung dieses wichtigen sozialen und ökonomischen Gesetzes, dessen Gesetzmäßigkeit selber vorläufig allerdings noch keineswegs feststeht.

Sozialismus und soziale Bewegung. Von Dr. Werner Sombart, Prof. an der Universität Berlin. Siebente Auflage. 44.—49. Tausend. (XI, 395 S. gr. 8^o) 1919. Preis: 6 Mark, geb. 8 Mark 50 Pf.

Inhalt: Was verstehen wir unter Sozialismus und soziale Bewegung. I. Der Sozialismus. II. Die soziale Bewegung. III. Der Bolschewismus. 1. Anhang: Führer durch die sozialistische Literatur. 2. Anhang: Chronik der sozialen Bewegung. **Zeitschrift für Staatswissenschaften:**

Gehört unstreitig zum Besten, Schönsten und Ansprechendsten, was auf einem kleinen Raum zu gründlicher und vorurteilsloser Orientierung weitester Kreise geschrieben ist.

Das Lebenswerk von Karl Marx. Von Werner Sombart. (60 S. gr. 8^o) 1909. Preis: 80 Pf.

Die Zeit (Wien) vom 23. Mai 1909:
Eine höchst anziehende Studie. Nachdem gezeigt worden ist, wie sich die Anerkennung Marxens in der gelehrten Welt erst nach seinem Tode, und nur sehr allmählich Bahn gebrochen hat, wird untersucht, was Marx für die soziale Bewegung bedeutete und was er für die Sozialwissenschaft geleistet hat. ... Das alles haben wohl schon andere gesagt, wenn auch nicht so schön, wie es hier Sombart sagt. Dagegen ist seine Antwort auf die zweite Frage durchaus originell.
Karl Jentsch.

Fundament der Volkswirtschaftslehre. Von Dr. Othmar Spann, o. ö. Prof. der Volkswirtschaftslehre a. d. Deutsch. Techn. Hochschule Brünn. (XII, 292 S. gr. 8^o) 1918. Preis: 12 Mark.

Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden. Herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat und Votr. Rat im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Berlin. Dritte völlig umgearbeitete Auflage. Umfang: Bd. I: VIII, 1400 S.; Bd. II: 1536 S. (mit ausführlichem Sachregister). — Lex.-Form. 1910/11. Preis: 45 Mark, geb. (2 Bände) 56 Mark.

HD
3611
T9

Tyszka, Carl von
Die Sozialisierung des
Wirtschaftslebens

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

